

**Schlussbericht** 

über die

Prüfung

des

**Jahresabschlusses** 

zum 31. Dezember 2019

der

Gemeinde Ovelgönne

Prüfer: Valentin Beck Marco Reissberger Kai Schäfer **Prüfungszeit:** 15.06.2020 bis 07.07.2020

# Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜ	FUNGSA	UFTRAG	1
2.	GEG	GENSTAN	ID, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
3.	GRL	JNDSÄTZ	LICHE FESTSTELLUNGEN	4
	3.1	Wesent	tliche Prüfungsfeststellungen	4
4.	FES GUN		JNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE-	5
	4.4 4.5 4.6 4.7	Bilanz 4.3.1 4.3.2 4.3.3 4.3.4 4.3.5 4.3.6 4.3.7 4.3.8 4.3.9 4.3.10 4.3.11 Ergebni 4.4.1 Finanzre 4.5.1 Anhang Anlagen 4.7.1	Internes Kontrollsystem Inventur Buchführung abschluss  Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen Immaterielles Vermögen Sachvermögen Finanzvermögen Liquide Mittel Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Nettoposition Schulden Rückstellungen Passive Rechnungsabgrenzungsposten Angaben unter der Bilanz srechnung Teilergebnisrechnungen echnung Teilfinanzrechnungen  zum Anhang Rechenschaftsbericht Anlagenübersicht	5 5 6 7 8 9 9 9 10 11 11 12 13 13 14 14 15 16 18 18 18
	4.8	4.7.6 Fazit	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	19 19
5.	FEST	STELLU	NGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTS-	20
	<b>WIRT</b> 5.1	Grundla	gen der Haushaltswirtschaft	20
	5.2 5.3	Haushal	tswirtschaftliche Organisation tswirtschaftliche Instrumente Teilhaushalte Produkte Budgets	20 20 21 21 21 21

6.	PRÜ	FUNGSV	ERMERK	32
		5.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	29
		5.5.1	5 Inguing	29
	5.5		Itswirtschaftliche Lage	29
		5.4.12	Haushaltsreste	28
			zahlungen	27
		5.4.11	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Aus-	
		5.4.10	= ····································	27
		5.4.9	Liquiditätskredite	26
		5.4.8	, Jgg	26
		5.4.7	Kreditaufnahmen	26
		5.4.6	Ausführung des Haushaltsplanes	25
		5.4.5	Festsetzungen des Haushaltsplanes	24
		5.4.4	Vorläufige Haushaltsführung	23
		5.4.3	Erlass der Haushaltssatzung	23
		5.4.2	Ergebnisverwendung 2018	22
		5.4.1	Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2018	22
	5.4	Hausha	altswirtschaftliche Prozesse	22

## 1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Gemeinde Ovelgönne muss für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Da die Gemeinde Ovelgönne nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügt, wird die Rechnungsprüfung gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2019 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 -Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen- des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt

# 2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2019 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,
- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 -Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen- des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Von der zutreffenden Bilanzierung des Finanzvermögens sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2019 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt und alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Am 15.07.2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und

erteilten Auskünfte durch die Allgemeine Vertreterin der Gemeinde Ovelgönne schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichtes.

# 3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

# 3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

- Beanstandungen durch die Kennzeichnung [B],
- Hinweise durch die Kennzeichnung [H].

Beanstandungen sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Hinweise stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamts dar

# 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

## 4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

Die Gemeinde Ovelgönne nutzt das Programm KIS-Doppik der KAI-Gruppe. Bei dem Programm KIS-Doppik handelt es sich um ein Buchhaltungssystem, das die Anforderungen der Doppik in Niedersachsen abdeckt. Hierzu gehören insbesondere die Drei-Komponenten-Rechnung und die Anlagenbuchhaltung.

## 4.1.1 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen.
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS beurteilt das Rechnungsprüfungsamt, ob das

IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird kontrolliert, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde durch den Bürgermeister am 15.12.2016 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Eine Aktivierungsrichtlinie wurde durch den Bürgermeister am 03.12.2015 erlassen. Die Aktivierungsrichtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO wurde durch den Bürgermeister am 05.10.2017 erlassen. Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO.

Gemeinde Ovelgönne hat die in

- § 30 S. 2 KomHKVO Sicherheitsanforderungen an Geldanlagen,
- § 41 Abs. 4 KomHKVO Verantwortliche f
  ür die Aufbewahrung von Unterlagen,
- § 42 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 S. 1 KomHKVO Unterschriftsbefugnisse Kassenanordnungen

genannten notwendigen Regelungen erlassen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Ovelgönne wird geführt.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren der Gemeinde Ovelgönne wird geführt.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts verfügt die Gemeinde Ovelgönne insgesamt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

#### 4.1.2 Inventur

Im Zeitraum vom 08.01.2020 bis zum 16.01.2020 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme gemäß der Inventurrichtlinie der Gemeinde Ovelgönne durchgeführt.

Grundsätzlich hat die Gemeinde ihre Vermögensgegenstände sowie Schulden und Rückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 KomHKVO zum Schluss des Haushaltsjahres aufzunehmen. Eine zeitnahe Inventur, die sich um mehrere Tage um den Abschlusstag herum erstreckt, ist jedoch gemäß § 40 Abs. 1 S. 4 KomHKVO zulässig.

Die durchgeführte Inventur entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

## 4.1.3 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Ovelgönne verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen die Software KIS-Doppik der KAI-Gruppe.

Die Finanzbuchhaltung in der Gemeinde Ovelgönne ist dezentral organisiert. Lediglich die Anlagenbuchhaltung wird zentral in der Kämmerei für die gesamte Verwaltung wahrgenommen.

Die Berechtigungen im Buchhaltungssystem werden gemäß der "Dienstanweisung für die Vergabe von Berechtigungen in der automatisierten Datenverarbeitung für das Finanzwesen und der Gemeindekasse in der Gemeinde Ovelgönne" vom 09.11.2015 verwaltet

Die Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 36 ff. KomHKVO.

Insbesondere muss nach § 37 Abs. 1 KomHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Ovelgönne gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde Ovelgönne weiter differenziert.

Die Buchführung entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

#### 4.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- 1. einer Ergebnisrechnung,
- 2. einer Finanzrechnung,
- 3. einer Bilanz und
- 4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

- 1. ein Rechenschaftsbericht,
- 2. eine Anlagenübersicht,
- 3. eine Schuldenübersicht,
- 4. eine Rückstellungsübersicht
- 5. eine Forderungsübersicht und
- 6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Rat vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Bürgermeister hat am 18.03.2020 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist somit innerhalb der gesetzlich geregelten Frist vorgelegt worden.

#### 4.3 Bilanz

§ 55 KomHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben:

## 4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.1.6) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde Ovelgönne keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### 4.3.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	154.334,12 €
1.2 Lizenzen	1.667,83 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	152 666 29 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

## 4.3.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der KomHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der KomHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde Ovelgönne dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2019 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	17.518.374,76 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.886,08 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.252.189,03 €
2.3 Infrastrukturvermögen	4.965.941,82 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	401.962,21 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	212.983,07 €
2.8 Vorräte	5.323,66 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.997.088,89 €

Das Sachvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

### 4.3.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Ovelgönne setzt sich zum Jahresabschluss 2019 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	2.260.780,86 €
3.2 Beteiligungen	2.022.166,55 €
3.4 Ausleihungen	5.368,66 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	176.459,01 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	16.188,80 €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	40.597,84 €

Das Finanzvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

## 4.3.5 Liquide Mittel

Der § 60 Nr. 32 KomHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand, die kurzfristig zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Zum Jahresabschluss 2019 betrugen die Liquiden Mittel 1.821.437,88 €.

Die Liquiden Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

# 4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen zum Jahresabschluss 2019 28.925.92 €.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

### 4.3.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzpositionen Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition der Gemeinde Ovelgönne setzt sich zum Jahresabschluss 2019 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	11.607.910,46 €
1.1 Basisreinvermögen	2.858.311,79 €
1.1.1 Reinvermögen	2.858.311,79 €

<ul> <li>1.2 Rücklagen</li> <li>1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</li> <li>1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordl. Ergebnisses</li> <li>1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen</li> <li>1.3 Jahresergebnis</li> <li>1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag</li> <li>1.4 Sonderposten</li> <li>1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse</li> <li>1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte</li> </ul>	55.681,58 € 29.104,86 € 16.249,88 € 10.326,84 € 407.944,79€ 407.944,79 € 8.285.972,30 € 4.980.121,37 € 736.087,01 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.569.763,92 €

Die Nettoposition wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### 4.3.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2019 betrugen die Schulden 7.875.905,00 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	7.875.905,00 €
2.1 Geldschulden	7.836.332,44 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.836.332,44 €
2.1.3 Liquiditätskredite	3.000.000,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.579,99 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	-21.183,58 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. lfd. Zwecke	<i>-</i> 21.183,58 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	20.176,15 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	20.176,15 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	19.579,65 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	596,50 €

Die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

### 4.3.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2019 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	2.291.736,84 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.914.528,69 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	28.331,02 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	105.200,00 €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. Steuersch.	217.777,13 €
3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsv.	20.900,00 €
3.8 Andere Rückstellungen	5.000,00 €

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

# 4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen zum Jahresabschluss 2019 8.301,24 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

# 4.3.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 55 Abs. 4 KomHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

# 4.4 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

# 4.4.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 52 Abs. 3 KomHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 3 KomHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

### 4.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 53 KomHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Die gemäß § 53 KomHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

### 4.5.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 53 Abs. 3 KomHKVO vorgeschrie-

benen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

### 4.6 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 56 Abs. 2 KomHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge.
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Art und Höhe der unentgeltlichen Vermögensübertragungen und
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält die gemäß § 56 KomHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### 4.7 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat neben den vorgenannten Pflichtanlagen dem Jahresabschluss noch folgende Anlagen beigefügt:

- Sonderpostenspiegel,
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2019.

Die Gemeinde Ovelgönne hat einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt.

#### 4.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Ovelgönne nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der von der Allgemeinen Vertreterin aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.2.1 beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne getroffen:

Die Gewerbesteuereinzahlung im Haushaltsjahr 2019 hat sich gegenüber dem Jahr 2018 um 56.973,03 EUR auf 1.484.721,37 EUR erhöht. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteuereinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 105.380,00 EUR auf 2.220.203 EUR erhöht, dies wird sich in den Folgejahren aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) weiter erhöhen.

Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2018 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.060.599,06 EUR) ist das Ergebnis der Auszahlungen des Jahres 2019 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.335.033,42 EUR) höher. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Anbau der Kindertagesstätte Großenmeer in Höhe von 443.907,39 EUR.

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auf ein Mindestmaß reduziert.

Da einige Projekte nicht durchgeführt, einige Baumaßnahmen nicht fertig gestellt, die Bewilligungsbescheide nicht vorlagen usw., ergab sich eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung einiger Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation verschlechtern und die Liquiditätslage zukünftig belasten. Da die Priorität in den nächsten Jahren auf die Abwicklung der Maßnahmen aus Vorjahren und den Neubau des Bauhofes und des Feuerwehrgerätehauses Ovelgönne im Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte, den Grunderwerb für die Bauerwartungsfläche in Oldenbrok, die Erschließung des Baugebietes "Erste Hengstweide" und der Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahmen liegt, werden sich die Auszahlungen für Investitionen in den kommenden Jahren entsprechend verändern. Durch einen zügigen Verkauf von Grundstücken in den Wohnbaugebieten "Erste Hengstweide" und der Bauerwartungsfläche in Oldenbrok in den Folgejahren verbessert sich die Liquiditätslage.

Durch die Auszahlungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen steigen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend, dies belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren und beeinflusst die Ergebnisrechnung.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne wiedergibt.
- die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ovelgönne zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

# 4.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

#### 4.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt des Abflusses der liquiden Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Beanstandungen.

# 4.7.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht soll die Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr darstellen. Dazu werden die Bestände zum Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben.

Die Prüfung der Rückstellungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

### 4.7.5 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

# 4.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste f
  ür Auszahlungen aus Investitionst
  ätigkeit (die gem
  äß § 55
  Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ergab keine Beanstandungen.

### 4.8 Fazit

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

# 5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRT-SCHAFT

# 5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

# 5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bisher noch nicht.

Die Einführung eines Controllings ist bereits erfolgt.

Die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens wurde bereits durchgeführt.

Im Zuge der Umstellung der Buchhaltungssoftware zum Haushaltsjahr 2021 soll für den Bauhof eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden.

Das Controlling ist derart ausgestaltet, dass die Fachbereichsleiterin - Zentrale Dienste und Finanzen - insbesondere eine monatliche Plan-Ist-Abweichungsanalyse vornimmt. Bei etwaigen Abweichungen wird sodann Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeitung gehalten.

Das Berichtswesen ist vor allem auf die regelmäßige Unterrichtung des Rates über die aktuelle Gewerbesteuereinnahmesituation ausgelegt.

#### 5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

#### 5.3.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts der Gemeinde Ovelgönne in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung oder bildet den Produktplan der Kommune ab.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht ordnungsgemäß in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

#### 5.3.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen zu beschreiben und es sollen die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen wurden hinreichend beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

**[H]** Die Gemeinde Ovelgönne bildet sämtliche Produkte im Haushalt ab. Die Gemeinde sollte lediglich die wesentlichen Produkte abbilden. Für die vermeintlich wesentlichen Produkte werden derzeit keine Kennzahlen im Haushaltsplan bzw. im Jahresabschluss ausgeführt.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 KomHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.

### 5.3.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte ganz oder teilweise durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die von der Gemeinde Ovelgönne gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

#### 5.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

### 5.4.1 Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2018

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG am 18.09.2019 vom Rat beschlossen.

Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 20.09.2019 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 30.09.2019 bis 11.10.2019.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

### 5.4.2 Ergebnisverwendung 2018

Der Rat hat am 18.09.2019 über die Ergebnisverwendung 2018 beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2018 beim ordentlichen Ergebnis wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2018 beim außerordentlichen Ergebnis wurde der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

# 5.4.3 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushalts- satzung
beschlossen am:	30.01.2019	18.09.2019
vorgelegt am:	31.01.2019	20.09.2019
genehmigt am:	16.04.2019	22.10.2019
bekannt gemacht am:	26.04.2019	08.11.2019
in Kraft getreten am:	11.05.2019	21.11.2019

### 5.4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 11.05.2019 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Gemeinde Ovelgönne rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und
- Kredite umzuschulden.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2019 noch nicht rechtswirksamen Haushaltssatzung wurden die Fachdienste auf die Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG hingewiesen.

Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

# 5.4.5 Festsetzungen des Haushaltsplanes

# Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	0,00€
	<u>'</u>

#### Steuersätze

Grundsteuer A	460 v.H.
Grundsteuer B	460 v.H.
Gewerbesteuer	420 v.H.

# Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. Satz 2 NKomVG)	2.000,00 €
---	------------

# Stellenplan

Im Stellenplan der Gemeinde Ovelgönne sind insgesamt 35 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 32 Stellen auf Beschäftigte und 3 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

# 5.4.6 Ausführung des Haushaltsplanes

# Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	8.958.300,00 €	9.279.947,80 €
Ordentliche Aufwendun- gen	8.735.900,00€	8.857.939,77 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	10.000,00€	2.037,06 €
Außerordentliche Auf- wendungen	0,00€	16.100,30 €

# Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	8.530.400,00€	8.735.109,92 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.260.400,00 €	8.096.700,07 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investiti- onstätigkeit	2.211.400,00 €	1.508.758,12 €
Auszahlungen für Investi- tionstätigkeit	1.820.800,00 €	1.335.033,42 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finan- zierungstätigkeit	0,00€	0,00€
Auszahlungen für Finan- zierungstätigkeit	584.700,00 €	583.890,68 €

# 5.4.7 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförde-rungsmaßnahmen	0,00€	0,00€
(Kreditermächtigung)		

# 5.4.8 Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde Ovelgönne ist im Haushaltsjahr 2019 keine Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen, die folgende Haushaltsjahre belasten.

### 5.4.9 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr um 400.000,00 € auf 3.100.000,00 € gesenkt.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht überschritten.

In der Spitze betrugen die beanspruchten Liquiditätskredite 3.000.000,00 € (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019).

Für in Anspruch genommene Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 4.666,68 € an Zinsen aufzubringen.

# 5.4.10 Entwicklung der Realsteuern

	Vorjahr	Jahresabschluss
Grundsteuer A	232.768,75 €	244.499,28 €
Grundsteuer B	666.685,61 €	686.398,23 €
Gewerbesteuer	1.441.009,00 €	1.554.208,84 €

# 5.4.11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 sind folgende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden:

Aufwendungen	351.159,25 €
Auszahlungen	64.259,74 €

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	303.634,91 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 5 NKomVG	42.769,64 €
(nicht veranschlagte oder die veran- schlagten Abschreibungen überschrei- tende Abschreibungen)	
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von uner- heblicher Bedeutung)	

Die Mehrauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	60.138,90 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von uner- heblicher Bedeutung)	

Ein Beschluss über die folgenden zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen und - auszahlungen durch den Rat erfolgte nicht.

**[B]**Der Rat der Gemeinde Ovelgönne ist gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG grundsätzlich für die Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuständig. Ausnahmetatbestände hierzu stellen Fälle von unerheblicher Bedeutung gem. § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG und Eilentscheidungen i.S.d. § 89 NKomVG dar.

Die Gemeinde Ovelgönne hatte für das Haushaltsjahr 2019 mit § 6 der Haushaltssatzung 2019 eine Unerheblichkeitsgrenze nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG i.H.v. 2.000,00 € festgesetzt. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen oblagen demnach der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters. Somit ergaben sich für das Haushaltsjahr 2019 zustimmungspflichtige, d.h. vom Rat zu beschließende, überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 300.526,36 € sowie überplanmäßige Auszahlungen i.H.v. 54.126,71 € (unberücksichtigt üpl. Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung).

Es lagen hierzu weder Beschlüsse gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG noch Eilentscheidungen i.S.d. § 89 NKomVG vor.

Die zustimmungspflichtig getätigten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen stellen daher einen haushaltsrechtlichen Verstoß dar.

#### 5.4.12 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 KomHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaus-

halt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben in der Regel kraft Gesetzes bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

### 5.5 Haushaltswirtschaftliche Lage

## 5.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und zur Rückzahlung innerer Darlehen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung sowie ggf. die Rückzahlung innerer Darlehen übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 638.409,85 €.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und zur Rückzahlung innerer Darlehen betrugen im Haushaltsjahr 2019 583.890,68 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken somit die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und zur Rückzahlung innerer Darlehen. Ein Schuldenabbau war somit möglich.

# 5.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haus-

haltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

 der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen

und

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 422.008,03 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf -14.063,24 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen.

Der Haushalt kann jedoch gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG als ausgeglichen gelten, da

• der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO wird ein Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Soweit dies nicht möglich ist, wird ein Fehlbetrag mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses oder aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt, soweit diese nicht zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses benötigt wird.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettoposition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettoposition der Gemeinde Ovelgönne beträgt 11.607.910,46 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, die Gemeinde Ovelgönne hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit gesichert.

#### 6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Ovelgönne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne richtig dar.

Brake, den 04.08.2020

Iris Jan P ungsprüfungsamt

Valentin Beck arc sou interpretable part of growing growing growing architecture of the growing growin

# 7. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

#### 7.1 Bestandteile

- 7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 7.1.3 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 7.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 7.1.5 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 7.1.6 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

# 7.2 Anlagen

- 7.2.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 7.2.2 Anlagenübersicht
- 7.2.3 Schuldenübersicht
- 7.2.4 Rückstellungsübersicht
- 7.2.5 Forderungsübersicht
- 7.2.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen
- 7.2.7 Vollständigkeitserklärung

Anlage 7.1.1

### Bilanz

(§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

# der Gemeinde Ovelgönne zum 31.12.2019

	Aktiva				Passiva		
	Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR		Beschreibung	Vorjahr	Haushaltsjahr
1.	Immaterielles Vermögen	126.924,22	154.334,12	н	Nettoposition	10.530.855.31	11.607.910.46
1.1	Konzessionen	00'0	00'0	1.1	Basisreinvermögen	2.466.147,55	2.858.311.79
1.2	Lizenzen	3.755,67	1.667,83	1.1.1	Reinvermögen	2.858.316,95	2.858.311.79
1.3	Ähnliche Rechte	00'0	00'0	1.1.2	Solifehibetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-392.169,40	00'0
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	123.168,55	152.666,29	1.2	Rücklagen	10.321,68	55.681,58
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	00'0	00'0	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	00'0	29.104,86
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	00'0	00'0	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	00'0	16.249,88
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	00'0	00'0
7	Sachvermögen	16.978.644,50	17.518.374,76	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	10.321,68	10.326.84
2.1	Unbebaute Grundstücke und gründstücksgleiche Rechte	1.845.513,28	1.682.886,08	1.2.5	Sonstige Rücklagen	00.00	0.00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.280.455,36	7.252.189,03	1.3	Jahresergebnis	437.524,14	407.944,79
2.3	Infrastrukturvermögen	5.187.362,60	4.965.941,82	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-389.481,48	00'0
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	00'0	00'0	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus	827.005,62	407.944,79
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	00'0	00'0		Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	(16.000,00)	(00'0)
5.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	457.211,08	401.962,21	1.4	Sonderposten	7.616.861,94	8.285.972,30
2.7 ,	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	229.865,29	212.983,07	1.4.1	Investitionszuweisungen und –zuschüsse	5.104.826,35	4.980.121,37

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Finanzvermögen Anteile an verbundenen Unternehm Beteiligungen Sondervermögen mit Sonderrechnur Ausleihungen Wertpapiere Öffentlich-rechtliche Forderungen Forderungen aus Transferleistungen Sonstige privatrechtliche Forderunge Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände Liquide Mittel Aktive Rechnungsabgrenzung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau  Finanzvermögen Anteile an verbundenen Unternehmen Beteiligungen Sondervermögen mit Sonderrechnung Ausleihungen Wertpapiere Öffentlich-rechtliche Forderungen Forderungen aus Transferleistungen Sonstige privatrechtliche Forderungen Vermögensgegenstände Liquide Mittel	2.441.122,54 0,00 2.022.066,55 0,00 10.737,22 0,00 11.261,45 263.352,80 40.832,79	2.997.088,89 2.260.780,86 0,00	1.4.3	Gebührenausgleich Bewertungsausgleich	00'0
Finanzvermögen Anteile an verbunde Beteiligungen Sondervermögen m Ausleihungen Wertpapiere Öffentlich-rechtlich Forderungen aus Tr Sonstige privatrech Durchlaufende Posi Vermögensgegenst Liquide Mittel	lenen Unternehmen nit Sonderrechnung ne Forderungen ransferleistungen sten und sonstige	.022.06 .022.06 .022.06 .022.06 .023.35 .263.35 .40.83	<b>2.260.780,86</b>		ewertungsausgleich	000
Finanzvermögen Anteile an verbunde Beteiligungen Sondervermögen m Ausleihungen Wertpapiere Öffentlich-rechtlich Forderungen aus Tr Sonstige privatrech Durchlaufende Post Vermögensgegenst Liquide Mittel	lenen Unternehmen nit Sonderrechnung he Forderungen ransferleistungen ntliche Forderungen sten und sonstige tände	.022.06 .022.06 .022.08 .102.87 .126 .263.35 .40.83	<b>2.260.780,86</b>			11/2
Anteile an verbunde Beteiligungen Sondervermögen m Ausleihungen Wertpapiere Öffentlich-rechtlich Forderungen aus Tr Sonstige privatrech Durchlaufende Post Vermögensgegenst Liquide Mittel	lenen Unternehmen nit Sonderrechnung he Forderungen ransferleistungen ntliche Forderungen sten und sonstige	.022.06 10.73 102.87 1.26 263.35 40.83	00,00	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.654.225,37
Beteiligungen Sondervermögen m Ausleihungen Wertpapiere Öffentlich-rechtlich Forderungen aus Tr Sonstige privatrech Durchlaufende Post Vermögensgegenst Liquide Mittel	nit Sonderrechnung he Forderungen ransferleistungen htliche Forderungen sten und sonstige tände	10.73 102.87 102.87 1.26 263.35 40.83		1.4.6	Sonstige Sonderposten	00'0
Sondervermögen m Ausleihungen Wertpapiere Öffentlich-rechtlich Forderungen aus Tr Sonstige privatrech Durchlaufende Post Vermögensgegenst Liquide Mittel	nit Sonderrechnung he Forderungen ransferleistungen ntliche Forderungen sten und sonstige	10.73 102.87 1.26 263.35 40.83	2.022.166,55			
Ausleihungen Wertpapiere Öffentlich-rechtlich Forderungen aus Tr Sonstige privatrech Durchlaufende Post Vermögensgegenst Liquide Mittel Aktive Rechnungsa	he Forderungen ransferleistungen ntliche Forderungen sten und sonstige tände		00'0	2	Schulden	8.530.486,63
Wertpapiere Öffentlich-rechtlich Forderungen aus Tr Sonstige privatrech Durchlaufende Post Vermögensgegenst Liquide Mittel	ne Forderungen ransferleistungen ntliche Forderungen sten und sonstige tände		5.368,66	2.1	Geldschulden	8.420.223,12
Öffentlich-rechtlich Forderungen aus Tr Sonstige privatrech Durchlaufende Post Vermögensgegenst Liquide Mittel Aktive Rechnungsa	he Forderungen ransferleistungen ntliche Forderungen sten und sonstige tände		00'0	2.1.1	Anleihen	00'0
Forderungen aus Tr Sonstige privatrech Durchlaufende Post Vermögensgegenst Liquide Mittel Aktive Rechnungsa	ransferleistungen ntliche Forderungen sten und sonstige tände		176.459,01	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.420.223,12
Sonstige privatrech Durchlaufende Post Vermögensgegenst Liquide Mittel Aktive Rechnungsa	ntliche Forderungen sten und sonstige tände		00'0	2.1.3	Liquiditätskredite	3.000.000,00
Durchlaufende Post Vermögensgegenst Liquide Mittel Aktive Rechnungsa	sten und sonstige tände		16.188,80	2.1.4	Sonstige Geldschulden	00'0
Liquide Mittel Aktive Rechnungsa			40.597,84	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	00'0
Liquide Mittel Aktive Rechnungsa				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.536,23
Aktive Rechnungsa			1.821.437,88	2.4	Transferverbindlichkeiten	-3.944,06
Aktive Rechnungsa				2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	00'0
	abgrenzung	28.898,29	28.925,92	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Iaufende Zwecke	-3.944,06
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	00'0
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	00'0
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	00'0
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	00'0
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	00'0
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	19.671,34
				2.5.1	Durchlaufende Posten	19.671,34
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	00'0
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	18.794,43
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	876,91
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	00'0
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	00'0

40.579,99

0,00

3.000.000,00

4.836.332,44

00'0 00'0

736.087,01

00'0

7.875.905,00 7.836.332,44

2.569.763,92

00'0

-21.183,58

0,00

0,00

20.176,15

20.176,15

0,00 00,0 19.579,65 596,50

00'0 0,00

0,00

			m	Rückstellungen	2.095.791,17	2.291.736,84
			3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.834.637,19	1.914.528,69
			3.1.1	Pensionsrückstellungen	1.592.567,00	1.659.037,00
			3.1.2	Beihilferückstellungen	242.070,19	255.491,69
			3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	46.315,68	28.331,02
			3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	34.400,00	105.200,00
			3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	00'0	00'0
			3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	00'0	00'0
			3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	156.038,30	217.777,13
			3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	20.900,00	20.900,00
			3.8	Andere Rückstellungen	3.500,00	5.000,00
			4	Passive Rechnungsabgrenzung	9.293,72	8.301,24
Bilanzsumme	21.166.426,83	21.783.853,54		Bilanzsumme	21.166.426,83	21.783.853,54

### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Absatz 4 KomHKVO): insbesondere

Haushaltsreste (e

Für Auszahlungen im Rahmen von Investitionstätigkeiten wurden folgende Haushaltsreste gebildet und übertragen

2.202.034,71 EUR

Bürgschaften Q Die Gemeinde hat keine Bürgschaften.

Gewährleistungsverträge Û

Die Gemeinde hat keine Gewährleistungsverträge.

, (р

in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen Die Gemeinde hat keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

0,00 EUR

0,00 EUR

0,00 EUR

65.992,15 EUR

Die Gemeinde hat keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge Über das Haushaltsjahr hinaus gestundet wurden

9

26939 Ovelgönne, 15.07.7070

kena с...ь Allgemei

28

### Gesamt-Rechnung 2019

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
Ordanslicha Entrano	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4 723 465,53	4 400 500 00	00 000 00	0000			
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2 000 629 72	00,000,000	00,000,000	4 338 454, <b>(3</b>	189,934,79	00'0	
3. Audiocuposoprios our Condenses	2,930,020 / 3	00,008,578.2	92,200,00	3.067.987,25	-112,75	00'0	
Taken dead and on the passing of the	440,857,97	416.900,00	00'0	425 471,00	8.571,00	00'0	
4 sonstige Fransferentrage	00'0	00'0	00'0	00'0	00.00	000	
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	76,110.56	71.200,00	00.0	78,342,07	72142 07	000	
6 privatrechtliche Entgelte	69,102,98	69.200,00	00'0	78.384.90	9 184 90	00'0	
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219,013,59	177.700,00	24,000,00	254.671.08	52 971 08	00'0	
8 Zinsen und ähnliche Finanzertrage	111,855,77	00,006.96	00.0	126.179.87	78 070 00	00'0	
9 aktivierte Eigenleistungen	00.0	00'0	000	000	10,013.62	00'0	
10 Bestandsveranderungen	00'0	00'0	000	0000	00'0	00'0	
sonstige ordentliche Ertrage	216 873,01	200,800,00	25.000.00	250.476.84	00,0	00'0	
12 = Summe ordentliche Erträge	8.847.908,14	8.409.100.00	549 200 00	0 270 047 00	40,070,04	00.0	
Ordentiiche Aufwendungen				00'11	321,041,00	00,0	
13 Personalaufwendungen	1 735,677,48	1.856.200,00	109 700 00	1.881.377.00	84 523 00	6	
14 Versorgungsaufwendungen	13.070,83	12.500,00	00.0	14 053 10	1 553 10	00,0	
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1 092 204,42	1.328.600.00	52 000 00	1 240 480 23	01,000	מימ	
16 Abschreibungen	604 795 60	559 400 00	00,000,00	55,200,650	/9/11/12-	4,078,51	
17 Zinsen und ahnliche Aufwendungen	01.683.00	100.000,000	00,000 0	234,009,34	26 669,34	00'0	
Transfera throughout	00,000 - 000	00,000,001	00'00/ 6-	87,218,34	3.081,66	00'0	
	4.250 194,78	4.274.000,00	104 700,00	4.553,360,20	174.660,20	00.00	
- 1	249 526,29	262.000,00	77,900,00	367,679,46	27 779 46	00'0	
	8.037.152,40	8.392.700,00	343.200,00	8.857.939,77	122.039,77	4.078.51	
21 ordentiches Ergebnis (ordentliche Erträge abzgi Aufwand)Jahresüberschuss(+)Jahresfehlbet rag (-)	810,755,74	16.400,00	206,000,00	422.008,03	199.608,03	-4.078,51	
	16.376.86	10.000,00	00 0	2 037 06	-7 962 94	00.0	
- 0	126.98	00'0	00°0	16,100,30	16,100,30	00.0	
24 außerordentliches Ergebnis (außerordent).	16.249,88	10.000,00	00'0	-14.063,24	-24.063,24	00'0	4
25 Jahresergebnis (Saido ordentiiches und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	827.005,62	26.400,00	206,000,00	407.944,79	175,544,79	4.078,51	
Bisher nicht bewiligte über- Jaußerplanmäßige Aufwendungen sind als gesonderte Anlace beioefügt							
		2					

### Gemeinde Ovelgönne

### Teil-Rechnung 2019

Bereich

Zentrale Dienste und Finanzen

Produktdefinition

Verantwortlich

Zentrale Dienste und Finanzen, Rena Oldigs

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+) /	Ermäch-	Zu Spatte 6:
Effrace, and Aufwandsarten	des Vorjahres	des Haushalts-	durch Nachtrag	des Haushalfs.	weniger (-)	tigungen	Davon bisher nicht
		jahres	mehr (+) / weniger (-)	jahres		Haushalts- vorjahren	außerplanmäßige Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	FUR
Ordentliche Erträge							
1 Steuem und ähnliche Abgaben	4.723,465,53	4.400.500,00	408,000,00	5.000.006,13	191,506,13	00.0	
2 Zuwendungen und aligemeine Umlagen	2,088,450,17	2.075.200,00	-14 600,00	2.066.220,43	5,620,43	0.00	
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	129,467,49	120.300,00	00'0	123,449,32	3 149 32	00.0	
5 jäffentlich-rechtliche Entgelte	18 749,05	19.200,00	00'0	20,072,52	872,52	00 0	
6 privatrechtliche Entgelte	138,89	100,00	00'0	4,793,32	4.693,32	00'0	
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12,068,95	10.600,00	00'0	18,863,00	8,263,00	00'0	
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	111,618,96	96.900,00	00'0	126.261,87	29.361,87	00.0	
11 sonstige ordentliche Erträge	210,209,56	200.800,00	25,000,00	234.597,35	8.797,35	00.0	
12 = Summe ordentliche Erträge	7.294.168,60	6.923.600,00	418,400,00	7.594.263,94	252.263,94	00'0	
Ordentliche Aufwendungen							
🗢 13 Personalaufwendungen	714.232,15	757.300,00	21,000,00	752.008,11	-26,291,89	00.0	
14 Versorgungsaufwendungen	13.070,83	12.500,00	00'0	14.053,10	1.553,10	00'0	
15 Autwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.481,84	185.500,00	2.400,00	186,332,85	-1.567,15	4,078,51	
16 Abschreibungen	93,417,07	77.000,00	00'0	97,984,68	20.984,68	00'0	
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91,683,00	100.000,00	-9.700,00	87,218,34	-3.081,66	00'0	
18 Transferaufwendungen	3.230.668,94	3.068.300,00	104.700,00	3.415.323,39	242.323,39	00'0	
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	131,962,24	142.500,00	00'0	136.920,13	-5.579,87	00'0	
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	4,445,516,07	4.343.100,00	118.400,00	4.689.840,60	228.340,60	4.078,51	
21 ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	2.848.652,53	2.580.500,00	300.000,00	2.904.423,34	23.923,34	-4.078,51	
22 außerordentliche Erträge	99'69	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
23 außerordentliche Aufwendungen	126,98	00'0	00'0	330,32	330,32	00'0	
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. Aufwendungen)	-67,32	00'0	00'0	-330,32	-330,32	00'0	
<ol> <li>Jahresergebnis (Saldo ordentlichen/außerordentlichen Ergebnis), Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</li> </ol>	2.848.585,21	2.580.500,00	300.000,00	2.904.093,02	23.593,02	4.078,51	
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	

Bereich 1. Zen

Zentrale Dienste und Finanzen

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushalts- jahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushalts- jahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen 2.848.585,21 2. Leistungsbeziehungen	2.580.500,00	300.000,00	2.904.093,02	23.593,02	4.078,51	

Bereich

2

Bürgerdienste und Bauen

Produktdefinition

Verantwortlich

Bauen, Holger Meyer

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

7 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	des	Ansatze des	durch	Ergebnis des	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht
Ertrags- und Autwandsarten		rausnalts- jahres	nachirag mehr (+) / weniger (-)	Haushalts- jahres		aus Haushalts- voriahren	bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
Ordentliche Efträge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	ÉUR	EUR
1 Steuem und ähnliche Abdaben	000	0	c				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9002 178 56	0,00	0,00	48,176,1-	-1.571,34	00'0	
2 Authorities of the Condession	00,000 1700	300.700,00	106,800,00	1 001 766,82	-5.733,18	00'0	
3 Auliosuligsetuage aus conderposten	311,390,48	296.600,00	00'0	302.021,68	5,421,68	00'0	
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	57.361,51	52.000,00	00'0	58.269,55	6.269,55	00 0	
6 privatrechtliche Entgelte	68,964,09	69.100,00	00'0	73,591,58	4 491,58	00 0	
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	206,944,64	167.100,00	24.000,00	235,808,08	44,708,08	00 0	
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	236,81	00'0	00'0	-82,00	-82.00	00 0	
11 sonstige ordentliche Erträge	6.663,45	00'0	00'0	15.879,49	15.879 49	000	
12 = Summe ordentliche Erträge	1.553.739,54	1.485.500,00	130.800,00	1.685.683.86	69.383.86	000	
Ordentliche Aufwendungen						0000	
13 Personalaufwendungen	1.021,445,33	1.098.900,00	88,700,00	1 129 368 89	-58 231 11		
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	921.722,58	1.143.100,00	49,600,00	1 173 249 48	19 450 52	00'0	
16 Abschreibungen	511.378,53	482.400,00	8.600,00	496.684.66	5 684 66	00'0	
18 Transferaufwendungen	1,019.525,84	1.205.700,00	00'0	1.138.036.81	-67 663 19	00'0	
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	117.564,05	119.500,00	00'000'2	230,759,33	33 359 33	00'0	
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	3.591.636,33	4.049.600,00	224.800,00	4.168.099,17	-106.300.83	000	
<ol> <li>ordentliches Ergebnis (ordent). Erträge abzgl.         Aufwendungen)         Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)     </li> </ol>	-2.037.896,79	-2.564.100,00	-94.000,00	-2.482.415,31	175.684,69	00'0	
22 außerordentliche Erträge	16.317,20	10.000,00	00'0	2.037.06	-7.962.94	000	
23 außerordentliche Aufwendungen	00'0	00'0	00'0	15.769,98	15.769,98	00.0	
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. Aufwendungen)	16.317,20	10.000,00	0,00	-13.732,92	-23.732,92	0,00	
25 Jahresergebnis (Saldo ordentlichen/Ergebnis), Uberschuss (+)/Fehlbetrag (+)	-2.021.579,59	-2.554.100,00	-94.000,00	-2.496.148,23	151.951,77	00'0	
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen	-2.021.579,59	-2.554.100,00	-94.000,00	-2.496.148,23	151.951.77	0.00	

### Gemeinde Ovelgönne

### Gesamt-Rechnung 2019

÷
<u>Ş</u> .
픚
5
Š
4
÷
<u>lan</u>
<u>_</u>
<u>α</u>
뜫
Ě
eß
≝.
끙
3
<u>:</u>
9
nung
7
_
S
zrech
Ë
מ
=

Ein- und Auszahlungsarten	des	des des Haushalts- jahres	verancerung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-	ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- voriahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlingen
	EUR	EUR	EUR	EIR	9		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungsfätigkeit					Ď	N N	EOR
	4.710,808.91	4.400,500,00	408.000,00	4 926.792.80	118 292 8N	000	
<ol> <li>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</li> </ol>	2.983,875,28	2.975,900,00	92,200,00	3 069 260 70	1 160 70	00.0	
<ol> <li>sonstige Transfereinzahlungen</li> </ol>	00'0	00'0	00.0	000	07,001	00'0	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	78.868,66	71.200,00	OU U	78 639 17	0,00	00.0	
5 privatrechtliche Entgelte	71,679,58	69.200,00	00.0	76,039,17	/ 439,1/	00'0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218 549,74	177.700,00	24,000,00	250 437 58	06,01C,1 82787	00'0	
Zinsen und ahnliche Einzahlungen	109.912,27	00'006'96	00.0	116 306 87	40,705,30	0,00	
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	00'0	00'0	00'0	90 C	00'0	00'0	
	201.147.55	189.800,00	25 000,00	216.961,90	2:161.90	000	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.374,841,99	7.981.200,00	549.200,00	8.735.109,92	204,709,92	00'0	
Auszahlungen aus taufender Verwaltungstatiskeit							
Personalauszahlungen	1.674 120,24	1.792,600,00	109 700 00	1 793 130 95	100 160 05	98	
12 Versorgungsauszahlungen	11.429,77	12.500,00	00.0	1281808	000000000000000000000000000000000000000	00'0	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige	1.009.930,46	1.328.600,00	52 000 00	1 338,822,17	-41 777,83	4.078,51	
14 Zinsen und ahnliche Auszahlungen	91.683,00	100.000,00	-9,700,00	87 218 34	1000	Ç	
15 Transferauszahlungen	4,079,603,77	4.430.100,00	104,700,00	4.503.860,89	-30,939,11	00.0	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	255 877,23	262.000,00	77 900,00	360,849,64	20.949.64	00'0	
<ul> <li>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li> </ul>	7.122.644,47	7.925.800,00	334.600,00	8.096.700,07	-163.699,93	4.078,51	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeilte 17) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.252.197,52	55.400,00	214.600,00	638.409,85	368.409,85	-4.078,51	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	66,479 68	631,200,00	-58.600,00	185 433 58	28.781.782	000	
20 , Beiträge u.a. Entgelte für Investitionstätigkeit	00'0	00'0	00'0	000	000	0000	
21 Veräußerung von Sachvermögen	808,717,10	1.633.500,00	00'0	1.317.956.00	-315 544 00	00.0	
22 Finanzvermögensanlagen	00'0	0.00	00'0	000	000	00.0	
23 sonstige Investitionstätigkeit	5.368,56	5.300,00	00'0	5.368,56	68.56	0000	
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	880,565,34	2.270.000,00	-58.600,00	1.508.758,12	-702.641,88	00'0	
25 Erwerb von Grundstucken und Gebauden	158.817,58	2.000,00	00.0	00'0	-2.000 00	00 0	
26 Baumaßnahmen	747,548,49	1.334.000,00	220.000.00	1 255 208 16	N8 707 8PC-	000000000000000000000000000000000000000	

### Gesamt-Rechnung 2019

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten	des Vorjahres	Ansarze des Haushalts- jahres	veranderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über/ außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	QI III	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	141 968,89	134.000.00	17 300 00	10000		202	KOT .
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.264.10	3 500 00		10.140.24	-109.252,93	17.378,78	
29 Aktivierbare Zuwendungen	10.000.00	110.000.00	0,00	2,778,19	-721 81	00.0	
30 Sonstige Investitionstätigkeit	00'0	0.00	00.0	00'000'es	-75,000,000	35,000,00	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.060.599,06	1.583,500,00	237.300,00	1.335.033,42	485.766.58	00,00	1
32 Saido aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-180.033,72	686.500,00	-295.900,00	173.724,70	-216.875,30	-2.239.86B,16	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	1.072.163,80	741.900,00	-81.300,00	812.134,55	151.534,55	-2.243.946,67	
Ein., Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				3	4		
34 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	964,600,00	
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	576.150,00	907.700,00	-323,000,00	583,890,68	-809,32	0.00	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-576.150,00	-907.700,00	323.000,00	-583.890,68	809,32	964.600,00	
37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	496.013,80	-165.800,00	241.700,00	228.243,87	152.343,87	-1.279.346,67	
Bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßge Auszahlungen sind als							

Bereich

Zentrale Dienste und Finanzen

- Zahlungsnachweis
ج
<u>:</u>
0
6
7
×
1
S
Ť
$\subseteq$
<u></u>
₾
_
ਹ
=
পূ
<u>=</u>
三
Ç
ins
<u>.</u> =
Ф
Q
=
=
Ξ
ਹ
Ġ.
N
<u></u>
ā
=
4
a

		Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+) /	Frmäch-	Zu Snalta 6:
		des	des	durch	des	weniger (-)	tigungen	Davon bisher nicht
Ein- und Auszahlungsarten	ahlungsarten	Vorjahres	Haushalts- jahres	Nachtrag mehr (+) /	Haushalts- jahres		aus Haushalts-	bewilligte über-/ außerplanmäßige
		EUR	EUR	EUR	FUR	FIR	FLIR	FLIR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Verwaltungstätigkeit							
1 Steuem und ähnliche Abgaben	gaben	4.710.385,15	4.400.500,00	408 000,00	4.926.752,98	118.252,98	00'00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	meine Umlagen	2.088.450,17	2.075.200,00	-14,600,00	2,066,220,43	5,620,43	00'0	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	elte	18.842,45	19.200,00	00'0	20 355,02	1,155,02	00'0	
5 privatrechtliche Entgelte		138,89	100,00	00'0	4.669,32	4.569,32	00'0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenumlagen	13 053,95	10.600,00	00'0	15,963,98	5.363,98	00'0	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	zahlungen	109,675,46	00'006'96	00'0	116.306,87	19.406,87	00'0	
9 sonstige haushalfswirksame Einzahlungen	ame Einzahlungen	201 147,55	189.800,00	25,000,00	216,961,90	2,161,90	00'0	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	ngen aus laufender	7.141.693,62	6.792.300,00	418.400,00	7.367.230,50	156,530,50	00'0	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Verwaltungstätigkeit							
11 Personalauszahlungen		668.876,61	693.700,00	21.000,00	672 852,53	41.847.47	00.0	
12 Versorgungsauszahlungen	en	11.429,77	12.500,00	00'0	12,818,08	318,08	00'0	
13 Auszahlungen für Sach-	13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwech nernnwertige Vermögenschenersände	162,102,88	185.500,00	2,400,00	184 614,02	-3.285,98	4 078,51	
14 Zinsen und ähnliche Aus	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	91,683,00	100.000,00	00'002'6-	87.218,34	-3.081,66	00'0	
15 Transferauszahlungen		3.074.630,64	3.224.400,00	104 700,00	3,353,584,56	24,484,56	00'0	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	ame Auszahlungen	132.376,33	142.500,00	00'0	137 692,45	4.807,55	00'0	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ingen aus laufender	4.141.099,23	4.358.600,00	118.400,00	4,448.779,98	-28,220,02	4.078,51	
18 Saldo aus laufender Ve abzüglich Zeile 17)	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	3.000.594,39	2.433.700,00	300.000,00	2.918.450,52	184,750,52	4.078,51	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	stätigkeit							
19 Zuwendungen für Investitionstatigkeit	itionstatigkeit	36.313.68	26.500,00	000	27 388 63	888 63	000	

Bereich 1. Zentrale Dienste und Finanzen

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

		Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+) /	Frmäch-	Zu Snalta 6
	Ein- und Auszahlungsarten	des Vorjahres	des Haushalts- jahres	durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	des Haushalts- jahres	weniger (-)	tigungen aus Haushalts- vorjahren	Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	21 Veraulserung von Sachvermogen	-45.278,50	00'0	00'0	45.278,50	45,278,50	00'0	
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.964,82	26.500,00	00,00	72.667,13	46,167,13	00'0	
Ausz	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
52	25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	00'0	2.000,00	00'0	00'0	-2.000,00	00'0	
56	Baumaßnahmen	00'0	4.000,00	00'0	3,980,55	-19,45	00'0	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	46,780,06	27.000,00	2,800,00	8.748,81	-21,051,19	00'0	
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2,264,10	3.500,00	00'0	2,778,19	-721,81	00,0	
53	Aktivierbare Zuwendungen	10,000,00	110.000,00	00'0	35,000,00	-75.000,00	35.000,00	
31	31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.044,16	146.500,00	2.800,00	50.507,55	-98.792,45	35.000,00	
32		-68.008,98	-120.000,00	-2.800,00	22.159,58	144.959,58	-35.000,00	
33	Finanzmittel-Uberschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	2.932.585,41	2.313.700,00	297.200,00	2.940.610,10	329.710,10	-39.078,51	
Ein-	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
8	Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	00'0	00'0	00.0	00'0	00'0	964.600.00	
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstatigkeit	576.150,00	00,007.706	-323.000,00	583.890,68	-809,32	00'0	
99	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-576.150,00	-907.700,00	323.000,00	-583.890,68	809,32	964.600,00	
37	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	2.356.435,41	1.406.000,00	620.200,00	2.356.719,42	330.519,42	925.521,49	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

ton timenstanding consolination to the	- 1	פוכוכון - וימכו	giolon - Machinel Michael Machinella Billa	I III VESTITORIS	Habhailleil		
	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+) /	Ermäch-	Zu Spalte 6:
	Vorjahres	Haushalts-	Nachtrag	Haushalts-	(_) (_) (_)	aus	bewilligte über-/
		jahres	mehr (+) /	jahres		Haushalts-	außerplanmäßige
Investitionsmaßnahmen			weniger (-)			vorjahren	Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Weitere investitionsmaßnahmen							
Saldo	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
Summe der investiven Einzahlungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
Summe der investiven Auszahlungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00.00	

Bereich 2.

Bürgerdienste und Bauen

Zahlungsnachweis
lan-Ist-Vergleich
•
einschließlich
Teil-Finanzrechnung

		Ergebnis des	Ansätze des	Veränderung durch	Ergebnis des	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht
	Ein- und Auszahlungsarten	Vorjahres	Haushalts- jahres	Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Haushalts- jahres		aus Haushalts- voriahren	bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
i i	oblineace one laufondes Venuelbounes (Shinter)	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7	Chicaniungen dus laulender verwanungstaugken							
-	Steuem und ahnliche Abgaben	423,76	00'0	00'0	39,82	39.82	00'0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	895,425,11	900.700,00	106,800,00	1.003.040,27	4.459,73	00.0	
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	59,954,61	52.000,00	00'0	58.284,15	6.284,15	00.0	
ĽΩ	privatrechtliche Entgelte	71,540,69	69.100,00	00'0	72.041,58	2 941,58	00 0	
9	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205,495,79	167.100,00	24 000,00	234.473,60	43.373,60	00 0	
7		236,81	00'0	00'0	00'0	00'0	00.0	
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwattungstätigkeit	1.233.076,77	1.188.900,00	130.800,00	1.367.879,42	48,179,42	00'0	
Aus	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1	Personalauszahlungen	1.005.243,63	1.098.300,00	88 700,00	1,120,278,42	-67.321.58	00.0	
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerh gefingwertige Vermögenschanschang	847,827,58	1.143.100,00	49.600,00	1.154.208,15	-38.491,85	00'0	
15		1.004.973,13	1.205.700,00	00'0	1.150.276,33	-55,423,67	00 0	
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	123.500,90	119.500,00	00'006'22	223 157 19	25 757,19	00'0	
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwattungstätigkeit	2.981.545,24	3.567.200,00	216.200,00	3.647.920,09	-135.479,91	00'0	
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-1.748.468,47	-2.378.300,00	-85.400,00	-2.280.040,67	183.659,33	00'0	
Einz	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
13	19 Zuwendungen für Investitionstatigkeit	30,166,00	604.700,00	-58.600,00	158.044,93	-388 055.07	00'0	
21	21 Veräußerung von Sachvermögen	853,995,60	1.633.500,00	00'0	1.272.677,50	-360,822,50	00'0	
23	sonstige Investitionstätigkeit	5.368,56	5.300,00	00'0	5,368,56	68,56	00.00	
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	889.530,16	2.243.500,00	-58.600,00	1.436.090,99	-748.809,01	00'0	
Aus	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25	25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	158,817,58	00'0	00'0	00.0	000	000	

Bereich 2. Bürgerdienste und Bauen

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

		Ergebnis des Voriahres	Ansätze des Hansbalts	Veränderung durch Nachtrad	Ergebnis des	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht
	Ein- und Auszahlungsarten	EUR RUR	jahres	mehr (+) / weniger (-)	jahres	9	aus Haushalts- vorjahren	bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
18	26 Baumaßnahmen	747 549 40	4 220 000 00		101	LON	EUR	בטר אטר
27	27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	95,188,83	107.000,00	74.500,00	1.251.227,61	-298.772,39	2,187,489,38 17,378,78	
es .	31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.001.554,90	1.437.000,00	234.500,00	1.284.525,87	-386.974,13	2.204.868,16	
8	32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Auszahlungen)	-112.024,74	806.500,00	-293.100,00	151.565,12	-361.834,88	-2.204.868,16	
62	33 Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	-1.860.493,21	-1.571.800,00	-378.500,00	-2.128.475,55	-178.175.55	-2.204.868,16	
ċ	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
38	36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
6	37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	-1.860,493,21	-1.571.800,00	-378.500,00	-2.128.475,55	-178.175,55	-2.204.868,16	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Nachweis einzelner Inve

	וכוו ו ומוו-ופנ-עכו	gielell - Mae	ergreich - Machweis einzeiner investitionsmaßnahmen	INVESTITIONS	maßnanmen		
	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) /	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts-	Zu Spatte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	weniger (-) EUR	FUR	<u>a</u>	vorjahren FLIR	Auszahlungen
Weitere Investitionsmaßnahmen							202
Saido	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	0.00	
Summe der investiven Einzahlungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
Summe der investiven Auszahlungen	00'0	00'0	00'0	00:00	000	000	

### **Anhang**

### zum Jahresabschluss 2019

### 1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat zum 01.01.2011 das neue Haushaltsrecht eingeführt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 nicht möglich. Ab dem Jahr 2015 ist eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt.

Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ovelgönne zum 01.01.2011 hat der Rat in der 25. Sitzung am 18.12.2014 beschlossen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2011 ist in der 29. Sitzung des Rates am 30.06.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2012 ist in der 30. Sitzung des Rates am 17.09.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2013 ist in der 32. Sitzung des Rates am 17.12.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2014 ist in der 40. Sitzung des Rates am 14.06.2016 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2015 ist in der 44. Sitzung des Rates am 15.09.2016 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2016 ist in der 10. Sitzung des Rates am 27.09.2017 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2017 ist in der 20. Sitzung des Rates am 13.12.2018 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2018 ist in der 26. Sitzung des Rates am 18.09.2019 beschlossen worden.

Das neue kommunale Haushaltsrecht wird unter Einsatz der Software KIS-DOPPIK der KAl-Gruppe für die Finanzbuchhaltung, die Nebenbuchhaltungen und dem Jahresabschluss 2019 eingesetzt.

Gemäß § 128 Absatz 2 Nr. 4 NKomVG ist der Anhang Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses und steht gleichberechtigt neben den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses. Der Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 56 KomHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

### 2. Teilhaushalte

Die Gemeinde Ovelgönne hat zwei Teilhaushalte entsprechend den Ämtern in der Gemeinde gebildet:

Teilhaushalt 1

- Zentrale Dienste und Finanzen

Teilhaushalt 2

- Bürgerdienste und Bauen

In den Teilhaushalten werden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

### 3. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz sowie Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 124 Absatz 4 NKomVG und des § 55 Absatz 2 und 3 KomHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit nicht für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Verordnung etwas anderes bestimmt ist (§ 112 Absatz 4 NKomVG).

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts überwiegend nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat einen Antrag nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) an das Finanzamt Nordenham gestellt und erklärt, dass die Gemeinde Ovelgönne für sämtliche nach den 31.12.2016 und vor den 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

### 4. Angabe und Erläuterung der auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Absatz 2 Nr. 1 KomHKVO)

Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt worden.

Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit sind mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst worden.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden. Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen vorgenommen und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden.

### 5. Angabe und Erläuterung von Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Absatz 2 Nr. 2 KomHKVO)

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear gemäß § 49 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer wurde die nach § 49 Absatz 2 KomHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres ist nicht abgewichen worden.

### 6. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (§ 56 Absatz 2 Nr. 3 KomHKVO)

a) Außerordentliche Erträge

2.000,00 EUR Auflösung Rückstellung für Klingelanlage Grundschule Ovelgönne
37,06 EUR Zuschreibung Ertrag Abzinsung Grundstücksveräußerung
2.037,06 EUR

### b) Außerordentliche Aufwendungen

330,32 EUR Die Wahlauswertungssoftware PC-Wahl wurde durch ein neues Programm (Votemanager) ersetzt.

5.450,36 EUR Die Maßnahme "Energetische Sanierung Sporthalle Großenmeer" wird zurzeit nicht umgesetzt.

371,28 EUR Die Maßnahme "Erweiterungsbau 2015 – Grundschule Großenmeer" wird nicht umgesetzt. Neue Planungen erfolgen durch ein anderes Ingenieurbüro erst in den nächsten Jahren.

9.948,34 EUR Die Umsetzung der Maßnahme "Umgestaltung Ortsdurchfahrt Großenmeer" wird zurzeit nicht weiterverfolgt.

16.100,30 EUR

### 7. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 56 Absatz 2 Nr. 4 KomHKVO)

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

### 8. Angabe und Erläuterung von Haftungsverhältnissen, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen (§ 56 Absatz 2 Nr. 5 KomHKVO)

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH ist die Gemeinde verpflichtet, eine der Aufgaben der Gesellschaft entsprechende angemessene Finanzierung sicher zu stellen, wobei die Koordinierung und das Obligo für die Gesamtfinanzierung beim Landkreis Wesermarsch liegt.

Die Gemeinde hat im Jahr 2019 keine Beträge an die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH überwiesen.

### 9. Angabe und Erläuterung von Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Absatz 2 Nr. 6 KomHKVO)

Die Gemeinde hat folgende Miet- und Leasingverträge usw. abgeschlossen:

- Kopiergeräte Verwaltung, Grundschulen Großenmeer und Ovelgönne

Laufzeit: 01.10.2013 - 30.09.2019

Ausgaben für 2019: 6.490,26 EUR Rathaus

1.038,87 EUR Grundschule Ovelgönne 535,50 EUR Grundschule Großenmeer

- 14 Drucker für Verwaltung

Laufzeit: 01.04.2019 - 31.03.2024

Ausgaben für 2019: 1.499,40 EUR

Kopiergeräte Verwaltung, Grundschulen Großenmeer und Ovelgönne

Laufzeit: 01.10.2019 - 30.09.2024

Ausgaben für 2019: 2.423,32 EUR Rathaus

176,00 EUR Grundschule Ovelgönne 176,00 EUR Grundschule Großenmeer

Kopiergerät Bauhof

Laufzeit: 01.04.2019 – 31.03.2024

Ausgaben für 2019: 607,23 EUR

- Dienstwagen Verwaltung BRA GO 33
   Laufzeit: 06.02.2019 06.02.2022
   Ausgaben für 2019: 2.345,30 EUR
- Bus Verwaltung BRA GO 22 (Flüchtlingsbetreuung)

Laufzeit: 05.01.2016 – 26.05.2019 Laufzeit: 27.05.2019 – 27.05.2022 Ausgaben für 2019: 3.712,03 EUR - Renault Trafic Komfort, Bauhof – BRA GO 40 Laufzeit: 01.07.2017 – 30.06.2021

Ausgaben für 2019: 2.670,48 EUR

Skoda Yeti Ambit, Bauhof – BRA GO 77
 Laufzeit: 12.04.2017 – 11.10.2021
 Ausgaben für 2019: 2.441,88 EUR

Leihgeräte (Motorsensen, Rasenmäher, Motorsägen, Hochentaster), Bauhof und Grundschule Ovelgönne

Ausgaben für 2019: 1.763,58 EUR Bauhof

199,92 EUR Grundschule Ovelgönne

Container-Miete (Eisenschrott/Draht/Bandeisen/Abfall/Pappe/Papier)

Monatliche Miete ab Februar 2016

Ausgaben für 2019: 309,40 EUR Rathaus

261,80 EUR Bauhof

Erbbauzins für Fläche Turnsporthalle des Turnvereins Neustadt e. V.

Laufzeit: 01.12.2000 – 30.11.2033 Ausgaben für 2019: 655,14 EUR

Deutsche Bahn AG – Anmietung stillgelegte ehemalige Bahnstrecke Großenmeer - Brake Laufzeit: unbestimmte Zeit – Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monate Ausgaben für 2019: 420,00 EUR

 Nutzungsgebühr für die Bereitstellung eines überdachten Stellplatzes für den Marktwagen Laufzeit: jährliche Nutzungsgebühr

Ausgaben für 2019: 150,00 EUR

 Vertrag über die Finanzierung, Unterhaltung und den Betrieb der Sportstätte in der Ortschaft Neustadt / Colmar

Laufzeit: auf Dauer / fristlose Kündigung aus wichtigem Grund möglich

Ausgaben für 2019: 24.000,00 EUR

 Personal- und Bewirtschaftungskostenzuschuss Handwerksmuseum Ovelgönne Laufzeit: Beschluss des Rates Ausgaben für 2019: 27.630,00 EUR

- Vereinbarung über die Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Ovelgönne zwischen der Gemeinde Ovelgönne und dem Refugium Wesermarsch e. V.

Laufzeit: Verlängerung des Vertrages jeweils um ein Jahr, wenn bis zum 30.09. keine Kündigung ausgesprochen wird.

Betrag für 2018: 2.000,00 EUR

- Entschädigung für zur Verfügung gestellte Flächen anlässlich des jährlichen Pferdemarktes Laufzeit: seit 1984

Anpassung im Jahr 2006 an den Preisindex für die Lebenshaltung

Ausgaben für 2019: 1.055,65 EUR

Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge

Ausgaben für 2019: 84.702,00 EUR

Die Miet- und Nebenkosten werden zu 100 % vom Landkreis Wesermarsch erstattet.

 Nutzungsvereinbarung Gemeinde Ovelgönne und Stadt Brake über die Nutzung des Stadtbades durch die Grundschule Ovelgönne

Ausgaben für 2019: 2.970,00 EUR

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Jade und der Gemeinde Ovelgönne für den Kindergarten Mentzhausen Ausgaben für 2019: 0,00 EUR
- Verträge mit den Trägern der Kindertagesstätten, Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne und Elternverein Großenmeer-Oldenbrok e. V.,
   Ausgaben für 2019: 1.079.216,42 EUR
- Ergänzung zum Vertrag über die Ausgestaltung von ÖPNV-Verkehrsleistungen auf VBN-Linien im Linienbündel Wesermarsch Nord zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, dem Landkreis Wesermarsch, der Stadt Brake, der Gemeinde Ovelgönne und der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH (VBW) / Linie 422
   Ausgaben für 2019: 7.000,00 EUR
- Vertrag zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, der Gemeinde Ovelgönne, der Stadt Brake und der Gemeinde Stadland und der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH / Linie 440
   Ausgaben für 2019: 2.000,00 EUR
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Ovelgönne und der Stadt Elsfleth über die Erstattung der Kosten für den Schwimmunterricht der Grundschule Großenmeer Ausgaben für 2019: 5.808,00 EUR
- Geschäftsraummietvertrag für die Großtagespflegestelle Großenmeer zwischen der Gemeinde Ovelgönne und der GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft Ausgaben für 2019: 15.853,28 EUR

### 10. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen (§ 56 Absatz 2 Nr. 7 KomHKVO)

Es ist kein Vermögen unentgeltlich übertragen worden.

### 11. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren (§ 56 Absatz 2 Nr. 8 KomHKVO)

Im Jahr 2018 ist ein Überschuss in Höhe von 827.005,62 EUR entstanden, der den noch nicht abgedeckten kameralen Sollfehlbetrag und den doppischen Fehlbetrag abgedeckt hat.

Es sind keine nicht abgedeckten Fehlbeträge mehr vorhanden.

### 12. Angabe und Begründung bei Abweichung von der Abschreibungstabelle für abnutzbare Vermögensgegenstände des für Inneres zuständigen Ministeriums (§ 49 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen ist linear erfolgt (§ 49 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO). Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer ist die nach § 49 Absatz 2 KomHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet worden.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der Abschreibungstabelle Gebrauch gemacht. Abweichungen von der vorgegebenen Nutzungsdauer erfolgten bei der Bewertung von Straßenaufbauten, da die Haltbarkeit der Straßenaufbauten in bestimmten Bereichen (z. B. mooriger Untergrund) unter der in der gesetzlichen Regelung in Niedersachsen zugrunde gelegten Abschreibungszeit von 25 bzw. 50 Jahren liegt. Die Abschreibungszeit für Straßen aus Beton wurde im Rahmen der Bewertung der Wirtschaftswege, insbesondere im Außenbereich, auf die örtlichen Verhältnisse angepasst und auf 18 Jahre festgesetzt.

13. Angabe und Begründung von Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses, soweit sie aufgrund besonderer Umstände erforderlich sind (§ 50 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Es sind keine Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses vorgenommen worden.

14. Angabe und Erläuterung der dem Grunde nach nicht mit dem vorangegangenen Haushaltsjahr vergleichbaren Beträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 50 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Es sind keine Beträge vorhanden, die dem Grunde nach nicht vergleichbar sind.

15. Angabe und Erläuterung angepasster Vorjahresbeträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 50 Absatz 2 Satz 3 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Vorjahresbeträge einzelner Posten sind nicht angepasst worden.

16. Angabe der Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist; Alternativausweis in der Bilanz (§ 50 Absatz 3 KomHKVO)

Es besteht keine "Doppelzugehörigkeit" von Vermögensgegenständen und Kapitalpositionen, so dass keine Querverweise erforderlich sind.

17. Angabe und Begründung einer weiteren Untergliederung der vorgeschriebenen Gliederung, sofern der Inhalt eines neuen Postens durch einen vorgeschriebenen Posten nicht abgedeckt wird (§ 50 Absatz 4 Satz 3 i. V. m. Satz 2 KomHKVO)

Es sind keine weiteren Untergliederungen der vorgeschriebenen Gliederung vorgenommen worden.

18. Darstellung der übernommenen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. Absatz 2 und 3 NKomVG)

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften übernommen.

Für anhängige Gerichtsverfahren sind Rückstellungen gebildet worden.

19. Erläuterung bereits abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert, sofern diese nicht in einem Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert wurden (§ 125 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 NKomVG)

Es ist keine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert erfolgt.

20. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO

Gemäß § 62 Absatz 3 KomHKVO kann eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (4. Jahresabschluss = 31.12.2014).

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO ist ab dem Jahr 2015 nicht mehr zulässig.

### 21. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 KomHKVO

Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (= 31.12.2020) zulässig.

Eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2019 nicht festgestellt.

### Rechenschaftsbericht

### für das Rechnungsjahr 2019 der Gemeinde Ovelgönne

### A) Rechtsgrundlage

Gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Absatz 3 Nr. 1 NKomVG ist als weitere Anlage zum Anhang ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Gemäß § 57 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

### Der Rechenschaftsbericht soll auch

- 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
- 2. zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

darstellen.

### B) Lage der Gemeinde Ovelgönne

Gemarkung Großenmeer

Die Flächengröße der Gemeinde Ovelgönne:

Gemarkung Oldenbrok	28 603 316 qm		
Gemarkung Strückhausen	64 410 188 qm		
Gemarkung <b>Ovelgönne</b>	4 139 509 gm		
zusammer	123 810 489 qm	= 12.381,0489 ha	= 123,810489 qkm

26 657 476 qm

### <u>Infrastrukturdaten</u>

Kindertagesstätten	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Großtagespflegestelle	2 x	Oldenbrok, Großenmeer
Feuerwehren	8 x	Frieschenmoor, Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok,
		Ovelgönne, Popkenhöge, Rüdershausen, Salzendeich
	2 x	Jugendfeuerwehr Ovelgönne, Großenmeer
	1 x	Kinderfeuerwehr
Grundschulen	2 x	Großenmeer, Ovelgönne
Sportplätze	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Bolzplatz	1 x	Ovelgönne
Sporthallen	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Reithallen	4 x	Ovelgönne (2), Loyermoor, Rüdershausen
Allgemeinmedizin	2 x	Oldenbrok, Ovelgönne
Zahnmedizin	1 x	Ovelgönne
Veterinärmedizin	2 x	Großenmeer
Physiotherapie	3 x	Oldenbrok, Ovelgönne, Großenmeer
Gemeindeschwesternstation	1 x	Versorgungsbereich ist das gesamte Gemeindegebiet
Kirchen	4 x	Großenmeer, Oldenbrok, Ovelgönne, Strückhausen
Bücherei	2 x	Großenmeer, Ovelgönne

Bankfiliale	1 x	Oldenbrok
Selbstbedienungsbankfilialen	2 x	Großenmeer
Postagentur	1 x	Oldenbrok
Apotheke	1 x	Oldenbrok

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand	Einwohner
30.06.1980	4.882
30.06.1981	4.929
30.06.1982	5.042
30.06.1983	5.046
30.06.1984	5.014
30.06.1985	4.999
30.06.1986	5.050
30.06.1987	5.023
30.06.1988	4.965
30.06.1989	4.956
30.06.1990	5.094
30.06.1991	5.120
30.06.1992	5.264
30.06.1993	5.468
30.06.1994	5.699
30.06.1995	5.584
30.06.1996	5.615
30.06.1997	5.672
30.06.1998	5.706
30.06.1999	5.702

Stand	Einwohner
30.06.2000	5.699
30.06.2001	5.681
30.06.2002	5.678
30.06.2003	5.714
30.06.2004	5.761
30.06.2005	5.770
30.06.2006	5.791
30,06.2007	5.721
30.06.2008	5.629
30,06.2009	5.575
30.06.2010	5.561
30.06.2011	5.543
30.06.2012	5.489
30.06.2013	5.395
30.06.2014	5.380
30.06.2015	5.376
30.06.2016	5.363
30.06.2017	5.365
30.06.2018	5.301
30.06.2019	5.218

### C) Vermögenslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Bilanz 2019 wird gemäß Muster 14 KomHKVO-Ausführungserlass festgesetzt.

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 128 Absatz 1 - 3 NKomVG und des § 55, Absätze 2 und 3 KomHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	Bilanzjahr
	AKTIVA	EUR	EUR
1.	Immaterielles Vermögen	126.924,22	154.334,12
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen Es handelt sich um die planmäßigen Abschreibung.	3.755,67	1.667,83
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: + 10.000,00 EUR Leader (Förderperiode 2014 – 2020) + 25.000,00 EUR Investitionszuschuss Rad- und Wanderweg Bahndamm	123,168,55	152.666,29
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	16.978.644,50	17.518.374,76
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Es wurden folgende Grundstücksangelegenheiten abgewickelt:	1.845.513,28	1.682.886,08

	- 5.679,36 EUR Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet "Erste Hengstweide" - 156.947,84 EUR Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet "Erweiterung Loyer Bäke"		
2,2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Neben der planmößigen Abschreibung und neuen Zuordnungen wurden folgende Änderungen	7.280.455,36	7.252.189,03
	berücksichtigt: + 74.420,85 EUR Umbuchung von Konto 096000 KiTa Neustadt (Aktivierung)		
	+ 3.980,55 EUR Löschwasserbrunnen "Oberströmische Seite 14"		
2.3	Infrastrukturvermögen Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus dem Grund und Boden des Straßennet- zes, an baulichen Anlagen (Aufbauten), der Straßenbeleuchtung, den Brücken und Friedhöfen. Neben der planmäßigen Abschreibung wurde folgende Änderung berücksichtigt: + 126.777,88 EUR Haltestelle Wesersprinter "Alte Schule Popkenhöge" (Aktivierung)	5.187.362,60	4.965.941,82
2,4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	457.211,08	401.962,21
	Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt:  + 4.163,33 EUR Erwerb eines Hochleistungslüfters für die Feuerwehr  + 2.969,89 EUR Erwerb eines Mähroboters  + 5.230,00 EUR Erwerb einer Kehrmaschine für die Grundschule Ovelgönne  + 1.765,96 EUR Erwerb eines Rasenmähers	1311212,40	,
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere Neben der planmößigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: + 2.244,75 EUR Ausstattung EDV für den ELW FFW Großenmeer + 1.371,71 EUR Notebook für die Grundschule Ovelgönne + 1.428,00 EUR Wickelkommode KiTa Oldenbrok + 2.853,62 EUR Raumtrenner fahrbar KiTa Großenmeer + 11.751,87 EUR Einrichtung Erweiterung KiTa Großenmeer + 5.927,21 EUR Ausstattung Krippe Neustadt (Aktivierung) + 2.340,73 EUR Server Verwaltung	229.865,29	212.983,07
2.8	Vorräte Unter der Position sind Materialbestände und Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen worden. Für Vorräte wird gemäß § 48 Absatz 1 KomHKVO ein Festwert gebildet. Der Festwert ist zum 31.12.2015 geprüft und angepasst worden.	5.323,66	5.323,66
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Es werden Baumoßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Die abschließende Zuordnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Folgende Ab- und Zugänge wurden berücksichtigt: + 136.830,63 EUR Wohnbaugebiet "Erste Hengstweide" + 64.754,69 EUR Gewerbegebiet "Wesermarsch-Mitte" + 14.994,20 EUR Gewerbegebiet "Wesermarsch-Mitte" + 447.472,36 EUR Energetische Sanierung Sporthalle Oldenbrok + 16.383,04 EUR Umbau Krippe Neustadt + 5.950,00 EUR Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor + 53,55 EUR Energetische Sanierung KiTa Oldenbrok - 371,28 EUR Auflösung Erweiterung Grundschule Großenmeer - 9.948,34 EUR Auflösung Umgestaltung Ortsdurchfahrt Großenmeer - 5.450,36 EUR Auflösung Energetische Sanierung Sporthalle Großenmeer - 74.420,85 EUR Umbau, Umnutzung oder Erweiterung KiTa Großenmeer	1.972.913,23	2.997.088,89
3.	Finanzvermögen	2.441.122,54	2.260.780,86
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen + 100,00 EUR Erwerb eines Anteils am Centraltheater Brake	2.022.066,55	2.022.166,55
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen Es handelt sich um die planmäßige Tilgung einer Ausleihung.	10.737,22	5.368,66
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen Es handelt sich um folgende Forderungen: 493,39 EUR Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 162.910,62 EUR Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	102.871,73	176.459,01
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.261,45	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen Es handelt sich um folgende Forderungen: 1.769,35 EUR Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	263.352,80	16.188,80
	1.927,20 EUR Durchlaufende Posten		

	Bilanzsumme AKTIVA	21.166.426,83	21.783.853,54
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	28.898,29	28.925,92
4.	Liquide Mittel	1,590.837,28	1.821.437,88
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände Es handelt sich um die Versorgungsrücklage	40.832,79	40.597,84
	14.419,45 EUR Übrige privatrechtliche Forderungen		

	PASSIVA	EUR	EUR
1.	Nettoposition	10.530.855,31	11.607.910,46
1.1	Basisreinvermögen	2.466.147,55	2.858.311,79
1.1.1	Reinvermögen	2.858.316,95	2.858.311,79
	Es handelt sich um folgende Änderung: - 5,16 EUR Abgang von Zinsen für zweckgebundene Rücklage "Harlinghauser Weg"		
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-392.169,40	0,00
1.2	Rücklagen	10.321,68	55.681,58
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	29.104,86
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	16.249,88
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen Der Zugang umfasst die Zinsen für die zweckgebundene Rücklage "Harlinghauser Weg" in Höhe von 5,16 EUR	10.321,68	10.326,84
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	437.524,14	407.944,79
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-389.481,48	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	827.005,62	407,944,79
	mit Angabe von Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	(4.078,51)	(0,00)
1.4	Sonderposten	7.616.861,94	8.285.972,30
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse Neben dem Ertrag aus der planmäßigen Auflösung von Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden folgende Zugänge berücksichtigt	5.104.826,35 <u>davon:</u> Bund Land	4.980.121,37 2.195,34 2.946.581,50
	- Land 80.359,75 EUR Erneuerung der Bushaltestelle "Popkenhöge, Alte Schule" 71.711,19 EUR Umbuchung Zuweisung von 215000 auf 211101 (Kita Neustadt – Akti-	Landkreis	601.089,49
	vierung) - Landkreis 3.980,55 EUR Feuerschutzsteuer Feuerlöschbrunnen Oberströmische Seite 14	Zweckverbände u. <i>dergl</i> .	24.406,71
	4.163,33 EUR Feuerschutzsteuer Hochleistungslüfter Feuerwehr Rüdershausen 5.973,99 EUR Umbuchung Zuweisung von 215000 auf 211102 (Kita Neustadt – Akti- vierung)	Sonst. öff. Son- derrechnung	32.013,87
		Übrige Bereiche	1.371.203,78
	- Zweckverbände 12.854,00 EUR ZVBN Bushaltestelle "Popkenhöge - Alte Schule"	Sonderposten für Sammelposten	2.630,68
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte Es handelt sich nur um die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	857.810,22	736.087,01
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten Es handelt sich um folgende Zugänge + 162.841,64 EUR Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet "Erste Hengstweide" + 19.244,75 EUR Feuerschutzsteuer + 733.452,16 EUR Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet "Erweiterung Loyer Bäke (Erschließungskostenanteil) + 71.711,19 EUR Land Zuweisung Krippe Neustadt - 71.711,19 EUR Umbuchung Zuweisung von 215000 auf 211101" (Kita Neustadt – Aktivierung) + 5.973,99 EUR Landkreis Zuweisung Krippe Neustadt	1.654.225,37	2.569.763,92
	- 5.973,99 EUR Umbuchung Zuweisung von 215000 auf 211102 (Kita Neustadt – Aktivierung)		
1.4.6	Sanstige Sanderposten	0,00	0,00
2	Schulden	8.530.486,63	7.875.905,00

2.1	Geldschulden	8.420.223,12	7.836.332,44
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Es handelt sich um die planmößige Tilgung	5.420.223,12	4.836.332,44
	and the second s	<u>davon</u> : Landkreis Kreditmarkt	400.117,59 4.436.214,85
2.1.3	Liquiditätskredite	3.000.000,00	3.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkelten aus Lieferungen und Leistungen	94.536,23	40.579,99
2.4	Transferverbindlichkeiten	-3.944,06	-21.183,58
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Erstattung Jahresüberschuss 2019 des Elternvereins "Großenmeer-Oldenbrok" e.V.	-3.944,06	-21,183,58
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2,4,6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4,7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	19.671,34	20.176,15
2,5.1	Durchlaufende Posten	19.671,34	20.176,15
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer Die Verbindlichkeiten umfassen die Lohn- und Kirchensteuer, Solidarzuschlag für das Finanz-	18.794,43	19.579,65
2.5.1.3	amt für Dezember 2019 Sonstige durchlaufende Posten	876,91	596,50
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2,5,4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	2.095.791,17	2.291.736,84
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.834.637,19	1,914,528,69
3.1.1	Pensionsrückstellungen Es handelt sich um die Zuführung von 67.355,00 EUR und die Auflösung von 885,00 EUR gemöß Mitteilung der Versorgungskasse Oldenburg	1.592.567,00	1.659.037,00
3.1.2	Beihilferückstellungen Es handelt sich um die Zuführung von 13.421,50 EUR gemöß Mitteilung der Versorgungskasse Oldenburg	242.070,19	255.491,69
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen Es handelt sich um folgende Veränderungen: - 12.684,44 EUR Auflösung bei Rückstellungen für Überstunden + 8.628,78 EUR Zuführung bei Rückstellungen für Überstunden - 13.929,00 EUR Auflösung bei Rückstellungen für Urlaub	46.315,68	28.331,02
	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Es handelt sich um die Zuführung von 103.103,64 EUR, die Auflösung von 2.000,00 EUR und die Inanspruchnahme von 27.400,00 EUR.	34.400,00	105.200,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen Es handelt sich um die Zuführung von 217.777,13 EUR und die Inanspruchnahme von 156.038,30 EUR für die Kreisumlage.	156.038,30	217.777,13
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.	20.900,00	20.900,00
.8	Andere Rückstellungen Es handelt sich um die Zuführung von 5.000,00 EUR, die Herabsetzung von 1.205,18 EUR und die Inanspruchnahme von 2.294,82 EUR	3.500,00	5.000,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	9.293,72	8.301,24
	Bilanzsumme PASSIVA	21.166.426,83	21.783.853,54

### D) Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2019 wurde wie folgt festgesetzt:

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ges.Ermächt. 2019	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)
	1	2	3	4	5
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.710.808,91	4.808.500,00	4.926.792,80	118.292,80
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.983.875,28	3.068.100,00	3.069.260,70	1.160,70
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	78.868,66	71.200,00		7.439,17
5	privatrechtliche Entgelte	71.679,58	69.200,00		7.510,90
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.549,74	201.700,00	250.437,58	48.737,58
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	109.912,27	96.900,00		19.406,87
	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00		0,00
-	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	201.147,55	214.800,00	216,961,90	2.161,90
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.374.841,99	8.530.400,00	8.735.109,92	204.709,92
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Personalauszahlungen	1.674.120,24	1.902.300,00	1.793.130,95	-109.169,05
12	Versorgungsauszahlungen	11.429,77	12.500,00	12.818,08	318,08
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.009.930,46	1.384.678,51	1.338.822,17	-45.856,34
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	91.683,00	90.300,00	87.218,34	-3.081,66
15	Transferauszahlungen	4.079.603,77	4.534.800,00	4.503.860,89	-30.9 <b>3</b> 9,11
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	255.877,23	339.900,00	360.849,64	20.949,64
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.122.644,47	8.264.478,51	8.096.700,07	-167.778,44
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzgl. Summe der Auszahlungen)	1.252.197,52	265.921,49	638.409,85	372.488,36
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	66.479,68	572.600,00	185.433,56	-387.166,44
_	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung von Sachvermögen	808.717,10	1.633.500,00	1.317.956,00	-315.544,00
	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige Investitionstätigkeit	5.368,56	5.300,00	5,368,56	68,56
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	880.565,34	2.211.400,00	1.508.758,12	-702.641,88
7	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	158.817,58	2.000,00	0,00	-2.000,00
$\rightarrow$	Baumaßnahmen	747.548,49	3.741.489,38	1.255.208,16	-2.486.281,22
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	141.968,89	168.678,78	42.047,07	-126.631,71
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2,264,10	3.500,00	2.778,19	-721,81
29	Aktivierbare Zuwendungen	10.000,00	145.000,00	35.000,00	-110.000,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.060.599,06	4.060.668,16	1.335.033,42	-2.725.634,74
- (	Saldo aus Investitionstätigkeit Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-180.033,72	1.849.268,16	173.724,70	2.022.992,86
33 1	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag Summen Zeilen 18 und 32]	1.072.163,80	-1.583.346,67	812.134,55	2,395.481,22
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
ı	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen ür Investitionstätigkeit	0,00	964.600,00	0,00	-964.600,00
	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	576.150,00	584.700,00	583.890,68	-809,32

36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-576.150,00	379.900,00	-583.890,68	-963.790,68
1	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	496.013,80	-1.203.446,67	228.243,87	1.431.690,54

### Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die tatsächlichen zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dar. Für das Haushaltsjahr ergab sich in der Planung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) ein Überschuss in Höhe von 265.921,49 EUR. Dieser Überschuss wurde per 31.12.2019 um 372.488,36 EUR erhöht. Im Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 638.409,85 EUR erwirtschaftet.

Die Gewerbesteuereinzahlung im Haushaltsjahr 2019 hat sich gegenüber dem Jahr 2018 um 56.973,03 EUR auf 1.484.721,37 EUR erhöht. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteuereinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 105.380,00 EUR auf 2.220.203 EUR erhöht, dies wird sich in den Folgejahren aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) weiter erhöhen.

Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auf ein Mindestmaß reduziert.

Da einige Projekte nicht durchgeführt, einige Baumaßnahmen nicht fertig gestellt, die Bewilligungsbescheide nicht vorlagen usw., ergab sich eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung einiger Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation verschlechtern und die Liquiditätslage zukünftig belasten. Da die Priorität in den nächsten Jahren auf die Abwicklung der Maßnahmen aus Vorjahren und den Neubau des Bauhofes und des Feuerwehrgerätehauses Ovelgönne im Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte, den Grunderwerb für die Bauerwartungsfläche in Oldenbrok, die Erschließung des Wohnbaugebiete "Erste Hengstweide" und der Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahmen liegt, werden sich die Auszahlungen für Investitionen in den kommenden Jahren entsprechend verändern. Durch einen zügigen Verkauf von Grundstücken in den Wohnbaugebieten "Erste Hengstweide" und der Bauerwartungsfläche in Oldenbrok in den Folgejahren verbessert sich die Liquiditätslage.

Durch die Auszahlungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen steigen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend, dies belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren und beeinflusst die Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2019 wurden keine Darlehen bei Kreditinstituten aufgenommen.

Die Kreditermächtigung in Höhe von 86.700,00 EUR aus dem Jahr 2018 wurde wegen der Verschiebung von Baumaßnahmen in das Jahr 2020 übertragen.

Die Dividende für die Beteiligung an der KNN GmbH & Co. KG deckt die Auszahlung für die Zinsund Tilgungsleistungen für das dafür aufgenommene Darlehen ab.

### E) Beschreibung der wesentlichen Investitionen 2019

Im Jahr 2019 wurden für Investitionstätigkeit Auszahlungen in Höhe von 1.335.033,42 EUR getätigt. Davon waren folgende Maßnahmen wesentlich:

- Investitionszuschuss Bahndamm e. V.

Für die öffentliche Kofinanzierung des Rad- und Wanderwegeprojektes "ehemaliger Bahndamm" ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 25.000,00 EUR gezahlt worden.

Anschaffungen für die Feuerwehr

Löschwasserbrunnen
 Ausstattung EDV
 Hochleistungslüfter
 3.980,55 EUR
 2.244,75 EUR
 4.163,33 EUR

Für den Bau und den Erwerb wurde eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer gewährt.

- Wesermarsch in Bewegung – Leader-Periode 2015 - 2020

Für die Finanzierung "Wesermarsch in Bewegung" für die Leader-Periode 2015 – 2020 ist jährlich ein Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR zu zahlen. Im Jahr 2019 ist der 4. Abschlag in Höhe von 10.000,00 EUR überwiesen worden

Einbau Krippe, Neustadt

Für den Einbau der Krippe in Neustadt wurden folgende Auszahlungen getätigt:

28.086,61 EUR für 2019 38.427,70 EUR für 2018 33.156,72 EUR für 2017 99.671,03 EUR

Es wurde eine Zuweisung vom Land in Höhe von 71.711,19 EUR und vom Landkreis Wesermarsch in Höhe von 5.973,99 EUR gezahlt.

Energetische Sanierung Sporthalle Oldenbrok

Für die energetische Sanierung der Sporthalle wurden folgende Auszahlungen getätigt:

 450.405,36 EUR
 für 2019

 45.577,57 EUR
 für 2018

 37.209,56 EUR
 für 2017

533.192,49 EUR

Für die energetische Sanierung werden Fördermittel beantragt.

- Gewerbegebiet Wesermarsch Mitte

Für die Erschließung II. Bauabschnitt "Am Altendeich" wurden Auszahlungen in Höhe von 14.994,20 EUR getätigt.

Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor

Für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Frieschenmoor wurden folgende Auszahlungen getätigt:

5.950,00 EUR für 2019

Für die energetische Sanierung werden Fördermittel beantragt.

Erschließung des Wohnbaugebietes "Erste Hengstweide"

Für die Erschließung des Wohnbaugebietes "Erste Hengstweide" wurden folgende Auszahlungen getätigt:

64.754,69 EUR für 2019 99.008,77 EUR für 2017 181.683,34 EUR für 2016 310.847,21 EUR für 2015 190.229,01 EUR für 2014

846.523,02 EUR

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden folgende Einzahlungen erzielt:

168.521,00 EUR	für 2019 (4 Grundstücke)
31.388,00 EUR	für 2018 (1 Grundstück)
155.229,00 EUR	für 2017 (4 Grundstücke)
174.286,00 EUR	für 2016 (4 Grundstücke)
319.190,00 EUR	für 2015 (7 Grundstücke)

848.614,00 EUR

### Erschließung Wohnbaugebiet "Erweiterung Loyer Bäke"

Für die Erschließung des Wohnbaugebietes "Erweiterung Loyer Bäke" wurden folgende Auszahlungen getätigt:

für 2017 für Grundstücksankauf
für 2017 für Baumaßnahmen
für 2018
für 2019

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden folgende Einzahlungen erzielt:

1.147.275,00 EUR	für 2019 (22 Grundstücke)
518.400,00 EUR	für 2018 (10 Grundstücke)

1.665.675,00 EUR

### Anbau Kindertagesstätte Großenmeer

Für den Anbau der Kindertagesstätte Großenmeer wurden folgende Auszahlungen getätigt:

443.907,39 EUR	für 2019
64.156,17 EUR	für 2018
E00 063 E6 EUD	

508.063,56 EUR

Die Maßnahme wird vom Land (RAT V) und vom Landkreis Wesermarsch gefördert.

### Haltestelle Wesersprinter "Alte Schule Popkenhöge"

Für den Bau der Haltestelle Wesersprinter wurden Auszahlungen in Höhe von 126.777,88 EUR getätigt.

Es ist eine Zuweisung vom Land in Höhe von 80.359,75 EUR gezahlt worden. Fördermittel vom Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen in Höhe von 12.854,00 EUR sind bewilligt und im Haushaltsjahr 2020 eingegangen.

### Erwerb verschiedener Maschinen

0	Kehrmaschine für die Grundschule Ovelgönne	5.230,00 EUR
0	Mähroboter für den Bauhof	4.735,85 EUR

### F) Entwicklung der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr

Im Jahr 2018 wurden Investitionen in Höhe von 1.060.599,06 EUR getätigt. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

Bezeichnung	Auszahlungen EUR	Bezelchnung	Einzahlungen EUR
Verwaltung			
Veeam Back up	1.343,24		
Hardware DV Anlage	6.962,69		
Zuführung Versorgungsrücklage	2,264,10		

Schrank EDV	2.160,45		
Schreibtisch Bauamt	1.562,47		
Brandschutz			
2 Tragkraftspritzen	28.902,65	Feuerschutzsteuer Landkreis	36.313,6
Flutlichtstrahler	3.017,55		
Atemschutz-Notfallsystem	4.393,48		
Wirtschaftsförderung			
Zuwendung Wesermarsch in Bewe-	10.000,00		
gung			
Grundschule Ovelgönne			
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	44.146,00		
Andere soziale Einrichtungen	1		
		Erstattung Tilgung Darlehen	5.368,56
Kindertagesstätte Großenmeer		0 0 0	
Baumaßnahme	50.357,92		
Erwerb von bewegl. Sachen	17,298,25		
Kindertagesstätte Neustadt	17,230,23		
Baumaßnahme	19.104,73	Grundstücksveräußerung	1.920,00
Erwerb von bewegl. Sachen	19.322,97	Grandstacksveradiscrang	2,520,00
Familien- und Kinderservicebüro	15.522,57		
Erwerb von bewegl. Sachen	1.760,01		
	1.700,01		
Sportstätten Ovelgönne Erwerb von bewegl. Sachen	6.340,32		
	0.340,32		
Sportstätten Oldenbrok	45 577 57		
Sanierung	45.577,57		
Bau- und Grundstücksordnung	4 700 04		
Erwerb von bewegl. Sachen	1.760,01		
<u>Gemeindestraßen</u>			100 7
Baumaßnahmen	1.398,19	Grundstücksveräußerung	400,73
		Neustadt	
Grundstücks- und Gebäudemanage-			
ment			
Energetische Sanierung Rathaus	2.173,69	Grundstücksveräußerung	
Baugebiet "Erweiterung Loyer Bäke"	628.936,39	Baugebiet "Erste Hengstwei-	
Gewerbegebiet "Erweiterung Gil-	158.817,58	de"	31.388,00
destraße"		Grundstücksveräußerung	
		Baugebiet "Erweiterung Lo-	
		yer Bäke"	518.400,00
		Grundstücksveräußerung	
		Baugebiet "Feldkamp"	36.728,58
		Grundstücksveräußerung	
		Ovelgönne	156.350,52
		Grundstücksveräußerung	
		Großenmeer	60.929,29
		Zuweisung Land (Rathaus)	30.166,00
Bauhof			
Erwerb von bewegl, Sachen	2.998,80	Veräußerung Sachvermögen	2.600,00
U., • • • • · · · · · · ·	1		

Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2018 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.060.599,06 EUR) ist das Ergebnis der Auszahlungen des Jahres 2019 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.335.033,42 EUR) höher. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Anbau der Kindertagesstätte Großenmeer in Höhe von 443.907,39 EUR.

Im Jahr 2019 wurden die unter E) genannten wesentlichen Maßnahmen durchgeführt.

### G) Ertragslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung 2019 wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	GesErmächt	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
	1	2	3	4	5
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge bei der Gewerbe- steuer in Höhe von 154.208,84 EUR	4.723.465,53	4.808.500,00	4.998.434,79	189.934,79
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge von 44,959,27 EUR vom Landkreis Wesermarsch für die Großtagespflegestelle Großen- meer (Betreuungsentgelt und Erstattung Lohnneben- und Mietkosten)	2.990.628,73	3.068.100,00	3.067.987,25	-112,75
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	440.857,97	416.900,00	425.471,00	8.571,00
4	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte Die Abweichung umfasst die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Bürgerbüro in Höhe von 9.520,25 EUR.	76.110,56	71.200,00	78.342,07	7.142,07
6	privatrechtliche Entgelte Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge bei der Pacht in Höhe von 4.957,14 EUR und den Ticketverkauf für den Musiksommer in Höhe von 4.405,27 EUR	69.102,98	69.200,00	78.384,90	9.184,90
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Erträge beim Lohnkostenzu- schuss von der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 4.813,29 EUR und den Kommunalrabatt bei EWE Netz GmbH in Höhe von 1.757,66 EUR	219.013,59	201.700,00	254.671,08	52.971,08
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge Die Abweichung umfasst die Mehrerträge bei der Verzinsung von Steuer- nachforderungen in Höhe von 28.516,00 EUR.	111.855,77	96,900,00	126.179,87	29.279,87
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge Die Abweichung umfasst die Mehrerträge aus der Auflösung oder Herab- setzung von Rückstellungen in Höhe von 17.703,63 EUR und der Auflö- sung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 4.334,16 EUR.	216.873,01	225.800,00	250.476,84	24.676,84
12	= Summe ordentliche Erträge	8.847.908,14	8.958.300,00	9.279.947,80	321.647,80
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen Die Abweichung umfasst die Minderaufwendungen für Personalkosten bei Langzeiterkrankten und nicht besetzten Stellen (Bundesfreiwilligendienst und Minijob).	1.735.677,48	1.965.900,00	1.881.377,00	-84.523,00
14	Versorgungsaufwendungen	13.070,83	12.500,00	14.053,10	1.553,10
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Die größten Abweichungen sind bei folgenden Positionen entstanden; - 15.237,63 EUR Erstattung von Energieversorgern - 5.322,00 EUR Kosten des Schwimmunterrichts - 2.500,00 EUR E-Government wurde noch nicht eingeführt - 5.100,00 EUR Kosten für Open Prosoz Sozialamt wurden vom Landkreis Wesermarsch übernommen	1.092.204,42	1.384.678,51	1.359.582,33	-21.017,67
16	Abschreibungen	604.795,60	568.000,00	594.669,34	26.669,34
- 1	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Die Abweichung umfasst die Minderaufwendungen für die Verzinsung des Liquiditätskredites in Höhe von 3.333,32 EUR.	91.683,00	90.300,00	87,218,34	-3.081,66
18	Transferaufwendungen Die größten Abweichungen sind bei folgenden Positionen entstanden: + 217.758,83 EUR Kreisumlage + 34.119,00 EUR Gewerbesteuerumlage - 66.183,58 EUR Rückzahlung Überschuss 2019 vom Elternverein "Großenmeer-Oldenbrok" e.V.	4.250.194,78	4.378.700,00	4.553.360,20	174.660,20
	sonstige ordentliche Aufwendungen	249.526,29	339.900,00	367,679,46	27.779,46

	Die Abweichung umfasst die Mehraufwendungen für die Personalgestel- lung vom Elternverein"Großenmeer-Oldenbrok" e.V. für die Großtages- pflegestelle Großenmeer in Höhe von 44.026,83 EUR				
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	8.037.152,40	8.739.978,51	8.857.939,77	117.961,26
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	810.755,74	218.321,49	422.008,03	203.686,54
22	außerordentliche Erträge Die Abweichung umfasst die Mindereinnahme aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 10.000,00 EUR	16.376,86	10.000,00	2.037,06	-7.962,94
23	außerordentliche Aufwendungen Die Abweichung umfasst die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 16.100,34 EUR.	126,98	0,00	16.100,30	16.100,30
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	16.249,88	10.000,00	-14.063,24	-24.063,24
	sergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) schuss (+) / Fehlbetrag (-)	827.005,62	228.321,49	407.944,79	179.623,30

Bezeichnung	Ergebnis	Ges-Ermächt.	Ergebnis	mehr (+)
2	2018	2019	2019	weniger (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	8.847.908,14	8.958.300,00	9.279.947,80	321.647,80
Ordentliche Aufwendungen	8.037.152,40	8.739.978,51	8.857.939,77	117.961,26
Ordentliches Ergebnis	810.755,74	218.321,49	422.008,03	203.686,54
Außerordentliche Erträge	16.376,86	10.000,00	2.037,06	-7.962,94
Außerordentliche Aufwendungen	126,98	0,00	16.100,30	16.100,30
Außerordentliches Ergebnis	16.249,88	10.000,00	-14.063,24	-24.063,24
Jahresergebnis (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	827.005,62	228.321,49	407.944,79	179.623,30

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss von insgesamt 407.944,79 EUR ab.

### Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a) KomHKVO:

	2017	2018	2019	
Art der Einnahme/Erträge	EUR	EUR	EUR	
Grundsteuer A	226.491,12	232.768,75	244.499,28	
Grundsteuer B	620.906,49	666.685,61	686.398,23	
Gewerbesteuer	895.008,37	1.441.009,00	1.554.208,84	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.071.067,00	2.114.823,00	2.220.203,00	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	178.091,00	223.692,00	247.722,00	
Vergnügungssteuer	1.136,65	1.130,65	1.011,88	
Hundesteuer	43.184,95	43.356,52	44.391,56	
Summe	4.035.885,58	4.723.465,53	4.998.434,79	

### Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b) KomHKVO

	2017	2018	2019	
Art der Einnahme / Erträge	EUR	EUR	EUR	
Schlüsselzuweisungen	1.576.992,00	1.767.040,00	1.748.560,00	
Sonstige allgemeine Zuweisungen (Kontenart 313)	170.004,92	317.118,00	305.041,28	
Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 314)	878.898,19	906.470,73	1.014.385,97	
Summe	2.625.895,11	2.990.628,73	3.067.987,25	

### H) Kennzahlen

Die Bildung folgender Kennzahlen ist aus dem Runderlass des MI - Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen - vom 13.12.2017 entnommen:

### Steuerquote:

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Berechnung: Steuererträge und ähnliche Abgaben (E 1) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)

```
2011:
          3.212.218,63 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR
                                                       = 54,32 %
2012:
          3.718.360.52 EUR x 100 : 6.269.116.68 EUR
                                                       = 59.31 %
2013:
          3.601.463,76 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR
                                                      = 55,17 %
                                                       = 52,69 %
2014:
          3.889.349,12 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR
2015:
          4.073.602,04 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR
                                                       = 56,08 %
2016:
          3.783.027,92 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR
                                                      = 50,14 %
2017:
          4.035.885,58 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR
                                                      = 51,67 %
2018:
          4.723.465,53 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR
                                                       = 58,77 %
2019:
          4.998.434,79 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR
                                                       = 56,43 %
```

Die Steuerquote bewegte sich in den Jahren 2011 bis 2019 zwischen 50 % und 60 %. Gravierende Auswirkungen bei den Steuererträgen und ähnlichen Abgaben haben die Schwankungen bei der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen.

### Personalintensität

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Berechnung: Personalaufwendungen (E 13) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)

```
2011:
          1.303.329,99 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR
                                                      = 22,04 %
2012:
          1.359.354,99 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR
                                                      = 21,68 %
2013:
          1.298.182,30 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR
                                                      = 19,89 %
2014:
          1.905.176,02 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR
                                                      = 25.81 %
2015:
          1.430.441,50 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR
                                                      = 19,69 %
          1.571.131,81 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR
2016:
                                                      = 20,82 %
2017:
          1.669.147,29 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR
                                                      = 21,37 %
2018:
          1.735.677,48 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR
                                                      = 21,60 %
2019:
          1.881.377,00 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR
                                                      = 21,24 %
```

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist im Jahr 2014 gegenüber den anderen Jahren aufgrund der Pensionsrückstellung für den Bürgermeister deutlich erhöht.

Die Erstattungen aufgrund von Personalgestellungsverträgen betrug in den Jahren

```
2011: 54.886,85 EUR
2012: 51.563,01 EUR
2013: 43.427,82 EUR
2014: 25.595,87 EUR
2015: 9.977,35 EUR
```

Die Personalgestellungsverträge wurden im Jahr 2014 bzw. im Jahr 2015 aufgehoben.

Der Pro-Kopf-Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Aufwand für aktives Personal (E 13): Anzahl der Beschäftigten (umgerechnet auf ganze Stellen) 2011: 1.303.329,99 EUR: 25,39 Beschäftigte = 51.332,41 EUR 2012: 1.359.354,99 EUR : 26,65 Beschäftigte = 51.007,69 EUR 2013: 1.298.182,30 EUR: 24,65 Beschäftigte = 52.664,60 EUR

2014: 1.905.176,02 EUR : 25,15 Beschäftigte = 75.752,53 EUR 2015: 1.430.441,50 EUR : 24,15 Beschäftigte = 59.231,53 EUR 2016: 1.571.131,81 EUR : 25,26 Beschäftigte = 62.198,41 EUR 2017: 1.669.147,29 EUR : 27,08 Beschäftigte = 61.637,64 EUR 2018: 1.735.677,48 EUR: 30,84 Beschäftigte = 56.280,08 EUR 2019: 1.881.377,00 EUR : 31,38 Beschäftigte = 59.954,66 EUR

### Abschreibungsintensität

Berechnung:

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (E 16 Berechnung: - Kontenart 471) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E20)

2011: 535.875,84 EUR x 100 : 5.913.516,39 EUR = 9,06 % 2012: 565.049,83 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR = 9,01 % *= 9,36 %* 2013: 610.825,60 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR 2014: 634.809,64 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR = 8,60 % 2015: 620.235,43 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR = 8,54 % = 8,72 % 2016: 657.847,67 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR 616.367,42 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR = 7,89 % 2017: 604.795,60 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR = 7,53 % 2018: 2019: 594.669,34 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR = 6,72 %

### Zinslastquote

Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt die anteilsmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Diese Kennzahl sollte möglichst niedrig sein.

Zinsaufwendungen (E 17) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20) Berechnung:

= 2,14 % 2011: 126.647,35 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR = 2,04 % 2012: 128.187,04 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR = 2,34 % 2013: 153.046,45 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR = 1,64 % 2014: 120.831,16 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR 126.874,70 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR = 1,75 % 2015: 110.950,97 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR = 1,47 % 2016: = 1,32 % 2017: 102.997,35 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR 91.683,00 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR 2018: = 1,14 % = 0,99 % 2019: 87.218,34 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist die Zinslastquote entsprechend niedrig. Eine Anhebung der Zinssätze hat erhebliche Auswirkungen auf die Zinslastquote.

### Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Berechnung: Höhe der Liquiditätskredite x 100 ; Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (F10)

```
2011:
           2.060.993,05 EUR x 100 : 5.332.683,39 EUR
                                                       = 38,65 %
2012:
           2.241.692,38 EUR x 100 : 6.075.155,26 EUR
                                                       = 36,90 %
2013:
          1.975.496,58 EUR x 100 : 6.178.217,54 EUR
                                                       = 31,98 %
2014:
          1.987.309,28 EUR x 100 : 6.454.165,64 EUR
                                                       = 30,79 %
2015:
          1.556.033,52 EUR x 100 : 7.001.729,42 EUR
                                                       = 22,22 %
2016:
          3.000.000,00 EUR x 100 : 6.926.660,39 EUR
                                                       = 43,31 %
2017:
          3.000.000,00 EUR x 100 : 7.480.332,69 EUR
                                                       = 40,11 %
2018:
          3.000.000,00 EUR x 100 : 8.374.841,99 EUR
                                                       = 35,83 %
2019:
          3.000.000,00 EUR x 100 : 8.735.109,92 EUR
                                                       = 34,35 %
```

### Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

Berechnung: Bruttoinvestitionen (F 31) x 100 : Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (Kontenart 471)

```
2011:
            779.024,05 EUR x 100 : 535.875,84 EUR
                                                      = 145,37 %
2012:
            899.345,59 EUR x 100 : 565.049,83 EUR
                                                      = 159,16 %
2013:
                                                      = 241,97 %
          1.478.008,38 EUR x 100 : 610.825,60 EUR
2014:
            794.066,40 EUR x 100 : 634.809,64 EUR
                                                      = 125,09 %
          2.477.101,71 EUR x 100 : 620.235,43 EUR
                                                      = 399,38 %
2015:
                                                      = 79,98 %
2016:
            526.150,52 EUR x 100 : 657.847,67 EUR
2017:
            851.564,77 EUR x 100 : 616.367,42 EUR
                                                      = 138,16 %
2018:
          1.060,599,06 EUR x 100 : 604,795,60 EUR
                                                      = 175,37 %
                                                      = 231,66 %
2019:
          1.335.033,42 EUR x 100 : 576.304,33 EUR
```

### Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt: je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Berechnung:	Schulden inklusive Rückstellungen (Passiva Zeile 2 + 3) x 100 : Bilanzsumme
	(Bilanzsumme der Bilanz – Muster 14)

2011:	6.186.265,76 EUR x 100 : 16.118.848,13 EUR	= <b>38,38</b> %
2012:	6.308.947,63 EUR x 100 : 16.401.186,04 EUR	<i>= 38,47 %</i>
<i>2013:</i>	6.862.755,13 EUR x 100 : 17.183.311,82 EUR	= 39,94 %
2014:	7.835.525,85 EUR x 100 : 17.379.238,81 EUR	= <b>45,09</b> %
2015:	9.317.455,58 EUR x 100 : 19.030.149,55 EUR	= <b>48,96</b> %
2016:	10.511.530,01 EUR x 100 : 19.888.203,25 EUR	= <b>52,86</b> %
2017:	10.898.028,41 EUR x 100 : 20.172.875,61 EUR	= 54,03 %
2018:	10.626.277,80 EUR x 100 : 21.166.426,83 EUR	= <b>50,21</b> %
2019:	10.167.641,84 EUR x 100 : 21.783.853,54 EUR	= <b>46,68</b> %

### Pro-Kopf-Verschuldung

Stand der Schulden und Verpflichtungen insgesamt je Einwohner/in:

Stand der Schulden am	Größenklasse: Einheitsgemeinden 5.000 bis unter 10.000 Einwohner	Gemeinde Ovelgönne
31.12.2011	955,12 EUR	799,57 EUR
31.12.2012	969,44 EUR	812,72 EUR
31.12.2013	980,00 EUR	1.032,00 EUR
31.12.2014	980,00 EUR	1.118,00 EUR
31.12.2015	984,00 EUR	1.397,00 EUR
31.12.2016	1.039,00 EUR	1.607,57 EUR
31.12.2017	1.071,00 EUR	1.676,87 EUR
31.12.2018	1.159,00 EUR	1.588,43 EUR

Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen - Landesamt für Statistik Niedersachsen

Die Gemeinde Ovelgönne liegt seit 2013 durch den Neubau der Sporthalle Ovelgönne über dem Landesdurchschnitt. Die Erhöhung der Schulden im Jahr 2015 ist durch Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2 Mio. EUR für die Beteiligung an der KNN entstanden.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rechnungsjahres (§ 57 Absatz 1 KomHKVO)

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berücksichtigen.

### J) Darstellung von wichtigen Verträgen und Vorgängen

### Wichtige Rechtsstreitigkeiten

Im Jahr 2019 sind folgende Rechtsstreitigkeiten gegen die Gemeinde Ovelgönne anhängig:

- o 1 Normenkontrollantrag gegen die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Urteil wurde am 18.02.2019 gesprochen
- o Klage wegen der Beschädigung eines Gebäudes im Rahmen der Erschließung des Wohnbaugebietes "Erste Hengstweide"

### Abschluss / Beendigung von wichtigen Vereinbarungen und Verträgen

Im Jahr 2019 wurden folgende wichtige Vereinbarungen und Verträge abgeschlossen, geändert bzw. beendet:

- Änderungsvertrag der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Wesermarsch
- Ergänzung der Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule Großenmeer und Elternverein "Großenmeer-Oldenbrok" e.V.

- o Ergänzung der Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule Ovelgönne und Evangelische Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"
- o Leasingvertrag mit Volkswagen Leasing BRA GO 40
- o Leasingvertrag mit D. Plate über die Kopiergeräte
- Mietvertrag mit der Großtagespflege "Zwergenstübchen"
- Mletvertrag über 15 Drucker mit Oetken & Scholz (jetzt Bents Büro)
- Vereinbarung und Wartungsvertrag über die Teilnahme an der Elektronischen Kontoführung (EBICS)
   SFIRM mit der Raiffeisenbank
- Zweckvereinbarung mit der Stadt Brake über die Durchführung der Wohngeldbearbeitung
- O VR Pay Serviceantrag inklusive 2. EC-Cash Terminal mit VR Payment
- o Mietvertrag mit DFMG Deutsche Funkturm GmbH über eine Funkübertragungsstelle
- Vertrag und Änderungsvertrag über die Durchführung des Straßenwinterdienstes mit der Firma Manfred Völkers
- Kooperationsvereinbarung mit der Musikschule Wesermarsch e.V. für das Programm "Wir machen Musik"
- o Beweidungs- und Nutzungsvereinbarung mit Bodo Harms-Herrmann
- Vertrag über die Finanzierung der VBN-Linien 422 und 423 im Linienbündel Wesermarsch Nord mit den Verkehrsbetrieben Wesermarsch GmbH

### Erwerb / Veräußerungen von Beteiligungen

Im Jahr 2019 wurde ein Genossenschaftsanteil in Höhe von 100,00 Euro für das Centraltheater Brake erworben.

Es wurden keine Beteiligungen veräußert.

### K) Haushaltsausgleich

Gemäß § 110 Absatz 4 Satz 1 und 2 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

In der Planung war der Haushalt des Haushaltsjahres 2019 (einschließlich Nachtrag) mit einem Jahresergebnis von 228.321,49 Euro ausgeglichen. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2019 konnte mit einem Überschuss in Höhe 407.944,79 EUR abgeschlossen werden.

Da der Haushaltsausgleich für das Jahr 2019 in der Planung erreicht werden konnte, war gemäß § 110 Absatz 6 NKomVG kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich.

# L) Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO)

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt	Bezeichnung	aus	Betrag
Konto		Jahr	EUR
1.1261-007	Tragkraftspritzen Anschaffung	2019	15,000,00
783110	Die Ausschreibung erfolgte erst im Dezember 2019.		
1.1261-009	Feuerwehrgeräte EDV Technik ELW 1	2019	1.091,92
783110	Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt im Frühjahr 2020.		
1.1261-010	Feuerwehrgerätehäuser	2019	2.000,00
	Grunderwerb		
782100	Die vorherige notwendige baurechtliche Bereinigung erfolgt in 2020.		

1.5710	Wirtschaftsförderung Leader, Finanztopf Wesermarsch in Bewegung (2014 - 2020) Aufgrund der Mitteilung des Landkreises Wesermarsch vom 02.12.2019	2019	10.000,00
781200	wurde der Betrag übertragen.		
1.5710-002	Breitbandversorgung Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen	2019	100.000,00
781200	Mittelabruf ist im Jahr 2019 nicht erfolgt.	2010	F 200 00
1.5730-000	Pferdemarkt Stromverteiler	2019	5.300,00
783110	Die Maßnahme wurde noch nicht abgerechnet.		
2.1113.03-000	Zentrale Beschaffungsstelle Küche Rathauskeller	2019	11.900,00
783110			
2.1118.01-000 787100	Rathaus Auszahlungen für Baumaßnahmen Nach Erhalt des Förderbescheid vom 27.06.2019 wurde mit der Planung begonnen. Eine Ausschreibung erfolgt im Frühjahr 2020.	2019	105.000,00
2.1118.20-010	Wohnbaugebiet Erste Hengstweide	2018	138.245,31
787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Endausbau des I. Bauabschnittes erfolgt in 2020.	2019	110.000,00
2.1118.20-032	Wohnbaugebiet "Erweiterung Loyer Bäke"	2018	225.257,08
	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Erschließung des Baugebietes wird 2020 fortgeführt. Endausbau des Bauge-		
787200	bietes erfolgt 2021.	2019	290.000,00
2.2111-000	Grundschule Ovelgönne Sanierung der Heizungsanlage	2019	60.000,00
787100	Um bessere Preise zu erhalten, ist die Ausschreibung im Winter 2019 erfolgt.		
2.3651-000	Kindertagesstätte Ovelgönne Sanierung Heizungsanlage	2019	35.000,00
787100	Um bessere Preise zu erhalten, ist die Ausschreibung im Winter 2019 erfolgt.		
2.3651-000	Kindertagesstätte Ovelgönne Anschaffung Defibrillator	2019	1.500,00
783110		2010	1 500 00
2.3652-000	Kindertagesstätte Oldenbrok Anschaffung Defibrillator	2019	1.500,00
783110	Die Anschaffung wurde noch nicht durchgeführt.		
2.3652-000 787100	Kindertagesstätte Oldenbrok Auszahlungen für Baumaßnahmen Nach Erhalt des Förderbescheid vom 27.06.2019 wurde mit der Planung begonnen Eine Ausschreibung erfolgt im Frühjahr 2020.	2019	43,946,45
2.3653-000	Kindertagesstätte Großenmeer	2019	6,596,26
783110	Ausstattung Krippe/Anschaffung Defibrillator Ausstattung der Krippe erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme im Frühjahr 2020. Die Anschaffung des Defibrillators wurde noch nicht durchgeführt.		
2.3653-000	Kindertagesstätte Großenmeer	2018	270.340,18
	Umbau, Umnutzung und Erweiterung	2019	190.000,00
787100	Weiterführung der Umbaumaßnahme in 2020.		
2.3654-000 783110	Kindertagesstätte Neustadt Anschaffung Defibrillator	2019	1.500,00
	Die Anschaffung wurde noch nicht durchgeführt.	2019	2.000,00
2.3660-000	Kinderspielplätze Ausstattung Spielgeräte	2019	2.000,00
783110	Anschaffung erfolgt 2020.		
787100	Sportstätten Oldenbrok Energetische Sanierung Nach Erhalt des Förderbescheid vom 27,06.2019 wurde mit der Planung begonnen. Eine Ausschreibung erfolgt im Frühjahr 2020.	2019	227.807,51
2.5731-002	Bauhof Erwerb Bauhoffahrzeug (Ersatz LKW)	2019	80.000,00
783110	Um bessere Preise zu erhalten, ist die Ausschreibung im Winter 2019 erfolgt.		

	Summe		2.202.034,71
787100	Auszahlungen für Baumaßnahmen Die vorbereitenden Arbeiten und die Absprache mit der Dorfgemeinschaft haben viel Zeit in Anspruch genommen. Die Ausschreibung soll im Jahr 2020 erfolgen.		
2.5733-000	Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor	2019	268.050,00

### M) Darstellung von Besonderheiten im Personal- und Sozialbereich

1. Anzahl der Beamten / Beschäftigten:

Die Gemeinde hat folgende Beamte / Beschäftigte:

Verwaltung:

2 Beamte

davon 1 Teilzeitbeschäftigte

20 Beschäftigte

davon 9 Teilzeitbeschäftigte

1 Auszubildende

Bauhof:

10 Beschäftigte

davon 2 geringfügig Beschäftigte

2 Saisonarbeitskräfte (01.04. – 31.10. j. J.)

2 Stellen Bundesfreiwilligendienst, Bereich Umweltschutz

2 Stellen unbesetzt

Schule/Kita/Sport

7 Beschäftigte

davon 5 Teilzeitbeschäftigte

1 Beschäftigter = 50 % Bauhof / 50 % Schule / Kita / Sport

2 Stellen Bundesfreiwilligendienst, Bereich Schule / Kita

davon 1 Stelle Großenmeer, besetzt vom 01.11.18 bis 30.04.19

vom 15.10.19 bis 14.10.20

1 Stelle Ovelgönne,

besetzt vom 15.10.18 bis 31.07.2019

ab 01.08.19 unbesetzt

Großtagespflegestelle 3 Beschäftigte

davon 3 Teilzeitbeschäftigte

3 Stellen befristet bis 31.12.2019

### 2. Qualifikation

Für die Beschäftigten der Gemeinde besteht die Möglichkeit, die für ihren Bereich erforderlichen Aus- und Fortbildungslehrgänge zu besuchen, um sich weiter zu qualifizieren.

### 3. Fluktuation

2019 hat es folgende Veränderung im Bereich des Personals gegeben:

- Verabschiedung einer Reinigungskraft in den Ruhestand
- Einstellung einer Mitarbeiterin für die Verwaltung
- Aufhebung eines Arbeitsvertrages einer Mitarbeiterin der Verwaltung
- Einstellung von 2 Mitarbeitern im Rahmen des § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)
- Einstellung einer Auszubildenden
- Übernahme einer Auszubildenden nach der Abschlussprüfung
- 4. Struktur des Personalaufwandes und der Aufwendungen für Versorgung Der Personalaufwand 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezelchnung	Betrag EUR
401100	Dienstaufwendungen Beamte	117.701,49
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.223.601,20
401800	Dienstaufwendungen ABM-Kräfte	31.152,58
401900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	4.562,86
402100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	68.167,78
402200	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	83.314,82
403200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	244.753,09
403201	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	15.925,00
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	4.201,60
405100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	67.355,00
406100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	12.012,80
407000	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	8.628,78
414100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	12.644,40
415100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00
416100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.408,70
		1.895.430,10

5. Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen (z. B. betriebliche Altersversorgung, Beihilfen, Zusatzversorgungskasse usw.)

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zahlt die Gemeinde als Arbeitgeber folgende Sozialleistungen:

- Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung
- Beiträge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Mutterschutz
- Bezahlung von Feiertagen

Tarifvertraglich sind folgende Sozialleistungen geregelt:

- Dauer des Urlaubs
- Art und Höhe der Gratifikationen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- Jubiläumszuwendungen
- Betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung Versorgungskasse, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Entgeltumwandlung
- Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Beihilfe

Beamte, Ruhestandsbeamte sowie deren Witwen, Waisen und Hinterbliebene Lebenspartner erhalten, solange sie Anspruch auf Dienstbezüge / Anwärterbezüge, Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung haben, Beihilfen für sich und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen (§ 80 NBG).

Tarifbeschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse vor dem 01.01.1999 begründet worden sind und ununterbrochen bestehen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beihilfe aufgrund der geltenden tariflichen Bestimmungen.

Freiwillige Sozialleistungen werden in folgender Form gewährt:

- betriebliche Gesundheitsförderung (z. B. Rückenschule, Massagen, Pilates, Schwimmen)

### 6. Angaben zur Aus- und Fortbildung

Die Kosten der Ausbildung betrugen ohne Ausbildungsvergütung 390,00 EUR.

Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Verwaltung, der Schule und des Bauhofes 20.981,99 EUR für Fortbildungsmaßnahmen ausgegeben.

## 7. Angaben zu evtl. vorhandenen Personalentwicklungsprogrammen Ein Personalentwicklungsprogramm ist nicht vorhanden.

### 8. Angaben zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Der Arbeitsmedizinische Dienst Oldenburg e.V., Oldenburg, ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Gesundheits- und Arbeitsschutzes beauftragt worden (z. B. Betriebsarzt, Vorsorgeuntersuchungen, Gefährdungsanalysen, Arbeitsschutzberatungen, Schulungen).

### 9. Stellenbewertung / Organisationsuntersuchung

Im Jahr 2019 wurde eine Stellenbewertung für 6 Stellen im Bereich Verwaltung durchgeführt. Die sich ergebenden Veränderungen wurden im Jahr 2019 umgesetzt.

### N) Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG)

Im Jahr 2019 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

### O) Liquiditätskredite

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 3.500.000,00 EUR festgesetzt. Dieser wurde während des ganzen Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 3.000.000,00 EUR in Anspruch genommen.

### P) Beteiligungen der Gemeinde Ovelgönne

Die Gemeinde hat folgende Beteiligungen

a)	Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	0,29 %
b)	Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	1,50 %
c)	Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG	10 Anteile
d)	Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG	2,59 % (ab Juli 2015)

e) Centraltheater Brake 1 Anteil

Weitere Informationen zur Beteiligung können dem Beteiligungsbericht der Gemeinde Ovelgönne entnommen werden. Der Beteiligungsbericht ist Anlage des jeweiligen Haushaltsplanes der Gemeinde Ovelgönne.

### Q) Abschlussbemerkungen

Bei der Planung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2019 ergab sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von +222.400,00 EUR. Dieses war insbesondere durch eine Sonderzahlung des Landkreises möglich. Dieser Überschuss konnte zum 31.12.2019 verbessert werden. Es wurde ein ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 422.008,03 EUR erreicht. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 14.063,24 EUR aus, so dass das Jahresergebnis insgesamt 407.944,79 EUR beträgt.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2019 in Höhe von 422.008,03 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Stand 31.12.2018: 29.104,86 EUR) zugeführt. Der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis zum 31.12.2019 in Höhe

von 14.063,24 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Stand 31.12.2018: 16.249,88 EUR) entnommen.

Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der Gemeinde Ovelgönne für die Jahre 2016 – 2018 liegt bei 729,88 EUR je Einwohner/-in. Der Vergleichswert nach Kommunaltypen und Größenklassen liegt bei 948,04 EUR je Einwohner/in. Die Abweichung vom Vergleichswert beträgt – 24,3 % (Quelle: L II 7 / L II 9 – j / 2018 – Realsteuervergleich 2018 – Landesamt für Statistik Niedersachsen). Die Steuereinnahmekraft verdeutlicht die schlechte Einnahmesituation der Gemeinde.

Die Gewerbesteuer ist neben dem Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste kommunale Steuerquelle. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahr 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Zeitversetzt wirken sich Erhöhungen bzw. Verringerungen der Gewerbesteuereinnahme im Rahmen des Finanzausgleichs durch eine erhöhte bzw. verringerte Belastung aus.

Für die Erträge bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuerund Umsatzsteueranteile) sind als Grundlage für deren Ansätze die Rechnungsergebnisse des Vorjahres mit den aktuellen Orientierungsdaten hochgerechnet worden.

Die aktuellen Steuerschätzungen lassen darauf hoffen, dass die Ertragssituation weiterhin so bleibt und sich eventuell noch weiter verbessern wird. Es ist weiterhin zwingend auf die Aufwendungen zu achten und deren Niveau ist zu senken.

Eine maßgebliche Größe bei den Aufwendungen sind neben der Kreisumlage die Personalaufwendungen. Die Steigerung der Personalaufwendungen in den Folgejahren beruht hauptsächlich auf Tariferhöhungen.

Trotz des guten Ergebnisses im Jahr 2019 kann ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren nur durch weitere Konsolidierungsbemühungen erreicht werden. Neue freiwillige Leistungen dürfen nur erbracht werden, wenn der Haushalt ausgeglichen ist. Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die Einkommenssituation der Gemeinde zu verbessern. Auch bei einer verbesserten Finanzlage wird die auskömmliche Gestaltung des Haushalts in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Geren eine sein.

Ker.\_ Allgen \_\_\_\_reterin Anlage 7.2.2

Anlagenübersicht 2019 gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

_	Anlagevermögen	Ent	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstel	chaffungs- und	Herstellungswerte	rte		Entwickling	Entwickling der Abschreibungen	ningen			
		Stand am	Zuzánze	Ahoānoe	Imhirchingan	Chand am	- Constitution		-	- 39,000		pucuwerte	erre
				2 Sup Sour	in particular section	Stang am	Stand am	Abschreibungen	Auf-	Zuschrei-	Stand am	am 31.12.	am 31.12.
_		31.12.	Ę	£	Ē	31.12	31.12.	Ē	lösungen	bungen im	31.12,	des	ab
_		des Vorjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	des	des	Haushaltsjahr		Haushalts-	des	Haushaltsjahres	Vorjahres
		,				Haushaltsjahres	Vorjahres			jahr	Haushaltsjahres		
1		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
┙			٠	e)	-/+				•	+			
_	1	2	3	4	5	9	7		6	10	11	12	13
e <sup>©</sup>	Immaterielle Vermögensgegenstände	176.567,32	35.000,00	1.981,97	00'0	209.585,35	49.643,10	7.259,78	1.651,65	00'0	55.251,23	154.334.12	126.924.22
1.2	Lizenzen	22.810,79	00'0	1.981,97	00'0	20.828,82	19.055,12	1.757.52	1.651.65	00 0	19 160 99	1 667 93	2 755 67
1.4	. geleistete Investitionszuweisungen	153.756,53	35.000,00	00'0	00'0	188.756,53	30.587,98	5.502,26	0.00	0.00	36 090 25	157 666 79	172 169 55
Ш										200	13,0000	132.000,23	143.106,33
2	Sachvermögen (ohne Vorräte und	36.362.660,57	1.287.171,99	406.679,14	00'0	37.243.153,42	19.389.339,73	569.044,55	228.281,96	00'0	19.730.102,32	17.513.051,10	16.973.320,84
	geringwertige Vermögensgegenst.}												•
2.1	unbebaute Grundstücke und												
	grundstücksgleiche Rechte an												
	unbebauten Grundstücken	1.849.561,48	00'0	162.627,20	00'0	1.686.934,28	4.048,20	00'0	0,00	00'0	4.048,20	1.682.886.08	1.845.513.28
2.2	bebaute Grundstücke und												
	grundstücksgleiche Rechte	11.591.248,67	3.980,55	00'0	74.420,85	11.669.650,07	4.310.793,31	106.667,73	0,00	00'0	4.417.461,04	7.252.189.03	7.280.455.36
_	an bebauten Grundstücken												
2.3	Infrastrukturvermögen	19.067.081,70	126.777,88	00'0	00'0	19.193.859,58	13.879.719,10	348.198,66	00'0	00'0	14.227.917,76	4.965.941,82	5.187.362,60
5.6	Maschinen und technische Anlagen,												
	Fahrzeuge	1.211.750,71	14.129,18	00'0	00'0	1.225.879,89	754.539,63	69.378,05	00'0	00'0	823.917,68	401.962,21	457.211,08
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung,												
	Pflanzen und Tiere	670.104,78	27.917,89	228.281,96	00'0	469.740,71	440.239,49	44,800,11	228.281,96	00'0	256.757,64	212.983,07	229.865,29
5.9	Geleistete Anzahlungen,												
$\perp$	Anlagen im Bau	1.972.913,23	1.114.366,49	15.769,98	-74.420,85	2.997.088,89	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	2.997.088,89	1.972.913,23
mi	Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.073.636,56	100,00	5.603,51	00'0	2.068.133,05	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	2.068.133.05	2.073.636.56
3.2	Beteiligungen	2.022.066,55	100,00	00'0	00'0	2.022.166,55	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	2.022.166,55	2.022.066,55
3.4	Ausleihungen	10.737,22	00'0	5.368,56	00'0	99'898'5	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	5.368,66	10.737,22
9.9	Durchlaufende Posten und												
	sonstige Vermögensgegenstände	40.832,79	00'0	234,95	00'0	40,597,84	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	40.597,84	40.832,79
	insgesamt	38.612.864,45	1.322.271,99	414.264,62	00'0	39.520.871,82	19.438.982,83	576.304,33	229.933,61	00'0	19.785.353,55	19.735,518.27	19.173.881.62

Anlage 7.2.3

Schuldenübersicht zum 31.12.2019 gemäß § 57 Absatz 3 KomHKVO

	Art der Schulden			:			
		Gesaminerrag	davo	davon mit einer Kestiautzeit von	zeit von	Gesamtbetrag	Mehr (+) /
		des Haushaltsiahres	his zu 1 lahr	ilhor 1 his 5 Jahra	a de la	am 31.12.	Weniger (-)
		EUR	EUR	EUR EUR	EUR	des Vorjanres EUR	EUR
2.1	Geldschulden	7.836.332,44	3.543.226,46	1.083.916,59	3.209.189.39	8.420.223.12	-583 890 68
2.1.1	Anleihen	00`0	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.836.332,44	543.226,46	1.083.916,59	3.209.189,39	5.420.223,12	-583.890.68
2.1.3	Liquiditätskredite	3.000.000,00	3.000.000,00	00'0	00'0	3.000.000,00	0.00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.579,99	40.579,99	00'0	00'0	94.536,23	-53.956,24
2.4	Transferverbindlichkeiten	-21.183,58	-21.183,58	00'0	00'0	-3.944,06	-17.239.52
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen						
	für laufende Zwecke	-21.183,58	-21.183,58	00'0	00'0	-3.944,06	-17.239,52
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,0
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	für Investitionen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	20.176,15	20.176,15	00'0	00,00	19.671,34	504,81
2.5.1	Durchlaufende Posten	20.176,15	20.176,15	00'0	00'0	19.671,34	504,81
2.5.1.1	1 Verrechnete Mehrwertsteuer	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.5.1.2	2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	19.579,65	19.579,65	00'0	00'0	18.794,43	785,22
2.5.1.3	3 Sonstige durchlaufende Posten	596,50	596,50	00'0	00'0	876,91	-280,41
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	00'0	00,00	00'0	00,0	00'0	00,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0
	Schulden insgesamt	7.875.905,00	3.582.799,02	1.083.916,59	3.209.189,39	8.530.486,63	-654.581,63

# Rückstellungsübersicht gemäß § 57 Absatz 4 KomHKVO

Stand: 31.12.2019

	Art der Rückstellung	Bestand	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Bestand	Mehr (+) /
		am 31.12.		pun		am 31.12.	weniger (-)
_		des		Herabsetzung		des	
_		Haushaltsjahres				Vorjahres	
_		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	s	9
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.914.528,69	80.776,50	00'0	885,00	1.834.637,19	79.891,50
	> Pensionsrückstellungen aktive Beamte	887.424,00	67.355,00	00'0	00'0	820.069,00	67.355,00
	> Pensionsrūckstellungen Versorgungsempfänger	771.613,00	00'0	00'0	885,00	772.498,00	-885,00
	> Beihilferückstellungen aktive Beamte	136.663,29	12.012,80	00'0	00'0	124.650,49	12.012,80
	> Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	118.828,40	1.408,70	00'0	00'0	117.419,70	1.408,70
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	28.331,02	8.628,78	00'0	26.613,44	46.315,68	-17.984,66
	> Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
_	> Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	00'0	00'0	00'0	13.929,00	13.929,00	-13.929,00
	> Rückstellungen für geleistete Überstunden	28.331,02	8.628,78	00'0	12.684,44	32.386,68	-4.055,66
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	105.200,00	100.200,00	27.400,00	2.000,00	34.400,00	70.800,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	217.777,13	217.777,13	156.038,30	00'0	156.038,30	61.738,83
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen						
	und anhängigen Gerichtsverfahren	20.900,00	00'0	00'0	00'0	20.900,00	00'0
89	Andere Rückstellungen	5.000,00	5.000,000	2.294,82	1.205,18	3.500,00	1.500,00
	Summe	2.291.736,84	412.382,41	185.733,12	30.703,62	2.095.791,17	195.945,67

# Forderungsübersicht

Stichtag: 31.12.2019

	Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.	davc	davon mit einer Restlaufzeit von	zeit von	Gesamtbetrag	Mehr (+) /
		des Haushaltsjahres bis zu 1 Jahr   über 1 bis 5 Jahre   mehr als 5 Jahre   EUR   EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	ψ	E E
Ш	1	2	3	4	3	9	7
3.6	S Öffentlich-rechtliche Forderungen	176.459,01	176.459,01 125.600,01	50.859,00	00,0	102.871,73	73.587.28
3.7	7 Forderungen aus Transferleistungen	00'0	00'0	00,0	00'0	1.261,45	
3.8	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.188,80	16.188,80	00'0	00'0	26	',
	Summe aller Forderungen	192.647,81	192.647,81 141.788,81	50.859,00	0.00	367.485.98	-174.838.17

# Übersicht

### über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Konto		aus Jahr	Betrag EUR
1.1261-007	Tragkraftspritzen	2019	15.000,00
783110	Anschaffung		
1.1261-009	Feuerwehrgeräte	2019	1.091,92
783110	EDV Technik ELW 1		
1.1261-010	Feuerwehrgerätehäuser	2019	2.000,00
782100	Grunderwerb		
1.5710	Wirtschaftsförderung	2019	10.000,00
	Leader, Finanztopf Wesermarsch in Bewegung (2014 - 2020)		
1.5710-002	Breitbandversorgung	2019	100.000,00
781200	Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen		
1.5730-000	Pferdemarkt	2019	5.300,00
	Stromverteiler		
2.1113.03-000	Zentrale Beschaffungsstelle	2019	11.900,00
	Küche Rathauskeller		
2.1118.01-000	Rathaus	2019	105.000,00
787100	Auszahlungen für Baumaßnahmen		
2.1118.20-010	Wohnbaugebiet Erste Hengstweide	2018	138.245,31
787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	110.000,00
2.1118.20-032	Wohnbaugebiet "Erweiterung Loyer Bäke"	2018	225.257,08
787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	290.000,00
2.2111-000	Grundschule Ovelgönne	2019	60.000,00
787100	Sanierung der Heizungsanlage		
2.3651-000	Kindertagesstätte Ovelgönne	2019	35.000,00
787100	Sanierung Heizungsanlage		
2.3651-000	Kindertagesstätte Ovelgönne	2019	1.500,00
783110	Anschaffung Defibrillator		
2.3652-000	Kindertagesstätte Oldenbrok	2019	1.500,00
783110	Anschaffung Defibrillator		
	Kindertagesstätte Oldenbrok	2019	43.946,45
787100	Auszahlungen für Baumaßnahmen		
	Kindertagesstätte Großenmeer	2019	6.596,26
783110	Ausstattung Krippe/Anschaffung Defibrillator		
	Kindertagesstätte Großenmeer	2018	270.340,18
787100	Umbau, Umnutzung und Erweiterung	2019	190.000,00
	Kindertagesstätte Neustadt	2019	1.500,00
	Anschaffung Defibrillator		
2.3660-000	Kinderspielplätze	2019	2.000,00
	Ausstattung Spielgeräte		
	Sportstätten Oldenbrok	2019	227.807,51
	Energetische Sanierung		
	Bauhof	2019	80.000,00
	Erwerb Bauhoffahrzeug (Ersatz LKW)		
	Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor	2019	268.050,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen		
	Summe		2.202.034,71

### Vollständigkeitserklärung

# Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 Jahresabschluss zum 31.12.2019

Herr Bürgermeister Christoph Hartz gibt persönlich folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

- 1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
- 2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Amts-, Fachdienst-, Fachbereichs-, Geschäftsbereichsleiter/in

- Holger Meyer
- Hergen Müller
- Heike Emmerling
- Alert Witting
- Heike Stöver
- Kay Blankenstein
- Jonas Henke
- Ulrike Mayer
- Kerstin Wolany

Sowie folgende Mitarbeiterinnen der Kämmerei und Kasse

- Rena Oldigs
- Petra Oltmanns
- Petra Kieper

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits-und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

- 4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
- 5. Die nach der Kommunalhaushalts-und Kassenverordnung (KomHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
- 6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
- 7. Die in der KomHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenomm	en
--------------------	----

🗵 auf Frau Oldigs übertragen und hiervon wahrgenommen

### Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

- 8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
- 9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

10.		cksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Destehen nicht
		sind im Jahresabschluss enthalten
		sind im Rechenschaftsbericht dargelegt
11.	chende	de, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entspre- n Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage nstehen
	X b	pestehen nicht
		ind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaft-

	ständ verbu	ereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber indenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am alussstichtag nicht nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
13.		ndlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen rheiten bestanden am Abschlussstichtag nicht nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
14.	Rückg ständ	gabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegene sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewie- Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag  nicht  und sind unter Ziffer aufgeführt
15.	dexbe Forwa	ative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier-und inzogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, ard Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abssstichtag nicht sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden und sind unter Ziffer aufgeführt
16.	mune ihrer	ige, die für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Komvon Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden schlussstichtag nicht sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17.		nanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentlinanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen im Anhang angegeben unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18.		ermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor sind im Anhang angegeben sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

liche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufga-

19.	Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen interner Kontrollsystems 図 lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor	1
	sind vollständig mitgeteilt worden	
20.	Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt w den.	vor
21.	Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Re lungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meine Kenntnisstand vollständig und zutreffend.	_
26939	Ovelgönne, 15.07 ?020	
kena Allgem	vertreterin	

### Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben